

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG.

15. MÄRZ 1931

6. HEFT

Die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen, ihre wirtschaftlichen Folgen und deren Bekämpfung.

Von Staatssekretär Dr. Hans Staudinger.

Vortrag, gehalten am 23. Februar 1931 bei den „Zugscharen“.

I

Am 31. Januar 1931 sind in Deutschland 4 887 000 Arbeitslose ohne Notstandsarbeiter gezählt worden. Schon im November hat Niffka geschätzt, daß der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen 22 Proz. ausmacht. Das wären, auf unseren heutigen Stand gerechnet, rund eine Million jugendlicher Arbeitslosen. Bei dem Hinzukommen der winterlichen Saisonarbeitslosigkeit sind im Verhältnis nicht mehr soviel jugendliche Arbeiter arbeitslos geworden wie bei den Betriebseinschränkungen im vorigen Jahre, wo zuerst die Jugendlichen aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden wurden. Insgesamt werden wir aber unter den Jugendlichen von 17 bis 21 Jahren mit einer Arbeitslosigkeit von rund 750 000 bis 1 000 000 zu rechnen haben. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist etwa so groß wie die Zahl der 1930 von der Schule Entlassenen.

Die Arbeitslosigkeit verteilt sich unter den Jugendlichen keineswegs gleichmäßig. Die stärkste Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen herrscht bei den 18- bis 21jährigen, wo sie mehr als fünfmal so groß ist wie unter den Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren. Diese Gruppe von 18 bis 21 Jahren ist unter allen Arbeiterkategorien der verschiedenen Lebensalter die konjunkturrempfindlichste Schicht. Lehrlinge läßt man auslernen. Beginnt aber eine Krise, so werden die eben aus der Lehre Kommenden nicht mehr als Arbeiter neu eingestellt. Handwerksmeister und Industrielle nehmen wieder Lehrlinge an. Die jugendlichen Arbeiter werden trotz schlechterer Entlohnung in den Industriepätzen Rheinlands und Westfalens z. B. zuerst entlassen, weil sie weniger Körperkräfte

haben als der erwachsene Arbeiter. Auch aus sozialen Gründen werden zuerst die Jugendlichen freigesetzt, um verheiratete Arbeiter im Lohn zu halten. Diese Maßnahme ist verständlich, aber mit Rücksicht auf die zukünftige Volkskraft bedauerlich. Ein Schwerarbeiter sagte einmal: „Muskeln rosten schneller als Eisen.“ Jugendliche Muskeln rosten am schnellsten. Jugendliche Arbeiter von 14 bis 17 Jahren ohne Lehre wurden in früheren Krisen zu Gelegenheitsarbeiten, zu Landarbeiten vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten immer einmal wieder in Arbeit genommen, wenigstens für 8 bis 14 Tage. Seit Ende 1929 sehen wir vor allem in den Großstädten, daß immer mehr ungelernete Jugendliche von 14 bis 17 Jahren arbeitslos werden. Sie finden monatelang keine Arbeit, auch keine Gelegenheitsarbeit. Die Betriebe schränken sich schon bei Lauffungen und der geringsten Hilfsarbeit ein.

Lehrlinge von 14 bis 17 Jahren galten früher als wenig konjunkturempfindliche Arbeiterschicht. Sie hatten ihren Lehrvertrag, und die Lehrherren waren meistens bemüht, einen Lehrling durchzuhalten. Die schwere Krise von 1930/31 hat auch hier manches geändert. Zahlreiche Betriebe schließen überhaupt und müssen auch ihre Lehrlinge entlassen. Solche Lehrlinge bekommen meistens keine neue Lehrstelle. Monatelang bleiben sie halb angelernt, das heißt, sie verlieren, was ihnen in den ersten Lehrjahren beigebracht worden ist. Die Lehrstellen nehmen leider auch in der Krise ab. Hatten wir noch vor ungefähr zwei Jahren einen Bedarf an kaufmännischen Lehrlingen, der nicht befriedigt werden könnte, so hat sich diese Nachfrage längst ausgeglichen. Die Abnahme von Lehrstellen ist an sich, vom Standpunkt der älteren Arbeiter, wünschenswert. Je weniger Lehrlinge auf einen Ausgelernten kommen, um so besser für die Ausbildung, um so weniger besteht Gefahr, daß die Lehrlinge voll bezahlten Kräften Arbeit wegnehmen. Heute aber stehen für das Heranziehen einer gut qualifizierten Facharbeiterschicht zu wenige zur Verfügung. Hatten wir noch im Jahre 1925 150 000 bis 200 000 rein handwerkliche Lehrstellen, so haben wir 1930 nur noch 90 000 bis 115 000. Wir werden 1931 sicher unter 80 000 bis 100 000 kommen.

Jetzt werden die Kriegsjahrgänge von der Schule entlassen werden. Im Jahre 1930 sind gegenüber früher weniger Jugendliche von der Schule entlassen, 1931 werden wieder weniger entlassen, 1932 und 1933 werden die Jahrgänge noch kleiner sein. Wir haben noch im Jahre 1928 1 200 000 Jugendliche gehabt, die zur Schulentlassung kamen. 1931 sank die Zahl auf 937 000, 1932 wird sie sinken auf 624 000, 1933 wird sie langsam steigen auf 627 000, 1934 wird sie steigen — der erste Nachkriegsjahrgang kommt zur Entlassung — auf 976 000, 1935 auf 1 200 000 und wird 1940 wieder sinken auf 1 000 000. Auf dem Arbeitsmarkt der Jugendlichen ist also für die Zukunft ein Absinken des Zustroms zu erwarten. Das wird sich auf den gesamten Arbeitsmarkt auswirken. Wir werden in den Arbeiterkategorien

vom 15. bis zum 65. Lebensjahr von 1931 bis 1933 eine Abnahme von insgesamt 150 000 männlichen Arbeitern haben. Die Reservearmee wird in den nächsten drei Jahren überhaupt und zuerst bei den Jugendlichen gekürzt. In den letzten 20 Jahren hat unsere hochkapitalistische Wirtschaft von Jahr zu Jahr 500 000 Arbeitskräfte mehr verlangt. Daraus kann man schließen, daß, wenn in Zukunft der Zuwachs an Arbeitskräften fehlt, auf dem gesamten Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren eine Erleichterung eintritt, die sich zuerst für die Jugendlichen geltend macht.

Wir sind in einer hochkapitalistischen Wirtschaft, die sich durch einen Konjunkturverlauf auszeichnet, der von der Krise zum Aufschwung führt und vom Aufschwung zur Krise. Schon 1926/1927 haben alle Sachverständigen anerkannt, daß wieder eine Krise kommen müsse. Die kapitalistische Wirtschaft bringt es mit sich, daß das Kapital falsch investiert wird und damit keinen Absatz findet. Das beschwor Arbeiterentlassungen und Stilllegungen herauf. Wenn eine Wirtschaft Milliarden falsch investiert, dann muß die Krise kommen. Hat aber die Krise sich ausgeweitet, hat sie Konkurse und Arbeiterentlassungen mit sich gebracht, muß auch wieder eine Verflüssigung des Kapitals kommen. Wann der Aufschwung kommen wird, wie hoch er sein wird, ist nicht vorauszusagen.

Man darf sich nicht einfach damit trösten, daß der Rückgang der Zahl der Jugendlichen eine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt der Jugendlichen bringen wird. Vom Standpunkt der Wirtschaft aus darf man es nicht. Sie braucht Erhaltung und Ausbildung der jugendlichen Arbeitskraft. Zerbricht heute die Arbeitskraft der Jugendlichen durch die Arbeitslosigkeit, dann wird schon beim ersten Aufstieg die Wirtschaft unter einem Mangel an ausgebildeten, an intensiv arbeitenden Kräften leiden. Deshalb müßte die Wirtschaft alles tun, um die jugendlichen Arbeitslosen auszubilden und ihre Arbeitskraft zu erhalten.

Die Behauptung, der Rückgang auf dem Arbeitsmarkt durch den Kriegsgeburtenrückgang sei wirtschaftlich ohne Bedeutung wegen der größeren Zahl von Arbeitskräften zwischen 25 und 45 Jahren, ist trügerisch. Die Kräfte in der Wirtschaft können sich heute nicht einfach vertreten. In vielen Berufszweigen können nicht an Stelle von jugendlichen, gewandten Arbeitskräften Arbeiter von — sagen wir — 40 bis 45 Jahren eingestellt werden. Staat, Wirtschaft, Handwerk, Handel und Industrie müssen, wenn sie weitsichtig sind, für die Schulung der arbeitslosen Jugendlichen eintreten. Versäumen sie es, so fehlen ihnen später diese Kräfte.

Auch die Arbeitskraft von älteren Arbeiterschichten zerbricht in einer Krise. So haben Feinmechaniker erklärt, daß sie nach ein bis zwei Jahren Arbeitslosigkeit ihren Beruf nicht mehr durchführen können und dann als angelernte oder ungelernete Arbeiter gehen müssen. Es fehlen uns auch in den älteren

Schichten Facharbeiter und Arbeitsintensität. Um so mehr müßten wir alles tun, daß die Jugendlichen geschult werden und frisch, arbeitsfähig und arbeitsbereit sind.

Das Fehlen von jugendlichen Arbeitskräften wird vor allem zum ernstesten Problem der Landwirtschaft werden. Die Landwirtschaft braucht in einem bestimmten Ausmaße jugendliche Arbeitskräfte. 1932 werden wir die Klage hören, daß nur 70 000 junge männliche Kräfte zur Verfügung der Landwirtschaft stehen gegenüber der doppelten Anzahl von 1929. Das gleiche trifft für die weiblichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu, auf die die Landwirtschaft viel mehr als andere Gewerbebezüge angewiesen ist. So wird die Landwirtschaft die Nachwuchsnot zuerst spüren. In den letzten Jahren hat man versucht, junge und ältere städtische Arbeiter für die Landwirtschaft umzuschulen. Trotz aller Mühe wird kaum erreicht sein, was der kommende Geburtenrückgang fordert. Darum sollten Arbeitslosenfürsorge und Berufsberatung die notwendigen Maßnahmen zur Umschulung Jugendlicher ergreifen. Der 14- bis 15jährige kann sich noch sehr gut umschulen, während es für den 20- und 21jährigen schon sehr viel schwerer ist, sich in neue Lebensgewohnheiten einzufinden, und 40jährige sich kaum noch umschulen lassen. Wer die Dinge von der Berufsschule aus kennt, weiß, daß zwischen 14 und 18 Jahren die Grundlage für den Beruf gelegt werden muß. In dieser Zeit findet der Mensch die Einstellung für seine manuelle und geistige Gestaltung. In späteren Jahren kann er nur mit großer Mühe und großem Aufwand umgebogen werden.

II

Neben dieser unmittelbaren Wirkung der Arbeitslosigkeit auf die Wirtschaft ist die Wirkung auf den Arbeitswillen des Arbeitslosen, auf seine ganze Persönlichkeit, seine seelische Verfassung von mittelbarer wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Jugendliche ist leicht deprimiert, leicht gebrochen. Das ergibt sich aus der körperlichen Verfassung. Der Jugendliche steht mit Hoffnungen, mit Träumen von der Zukunft vor dem Leben. So wird er durch lange Arbeitslosigkeit von der Höhe der Erwartungen sehr viel tiefer hinuntergestürzt als irgendein Erwachsener.

Zwei Typen von Jugendlichen will ich herausstellen. Sie erscheinen nicht immer in dieser reinsten Form, sondern in vielen Zwischenstufen. Der eine Typ ist nicht an die Familie gebunden und wird nicht von ihr betreut. Er ist aus der Kinderfamilie der Straße hervorgegangen. Alle Anregungen hat er von Freunden und Freundinnen, von Kameraden und Kameradinnen empfangen. Sein Weltbild ist durch die Erfahrungen irgendeiner Jugendgemeinschaft geformt. Ich denke dabei nicht nur an organisierte Gemeinschaften, vielmehr noch an Jugendgemeinschaften der Straße. Der arbeitslose Jugendliche wird sich in der alten Gemeinschaft nicht mehr wohlfühlen. Da wird er gefragt:

„Hast du Arbeit, bekommst du Arbeit?“ Er hat nicht mehr die Geltung, besonders dann nicht, wenn er schon lange arbeitslos ist. Wir müssen bedenken, daß in diesen Jahren bei den Jugendlichen das Wesentliche das Geltungsmoment ist. Der arbeitende Jugendliche hat als besonderes Geltungsmoment, daß er auf eigene Füße gestellt ist, daß er sich durch sein Können durchsetzt; er hat das Geltungsmoment des Kraftbewußtseins. Wenn wir um uns sehen, finden wir gerade in den Großstädten die Jugend mit vollem Kraftbewußtsein, die sich hervortut in ihren Gemeinschaften, sei es auf der Straße, sei es in der Lehre, unter ihren Kameraden, in den Sportvereinen, die ihren Eigenwert durch das Bewußtsein ihrer wachen Kraft empfindet. Die Arbeitslosigkeit zerbricht das Kraftbewußtsein. Die Jugendlichen suchen sich darum aus ihren alten Zirkeln zu lösen; sie gehen, um sich Geltung zu verschaffen in asoziale Bünde, oder sie verfallen den radikalsten politischen Zirkeln. Sie sind überall, wo man sich leicht Geltung verschafft, wo asoziales antistaatliches Verhalten imponiert. Ein ernstes Problem dieser Krise ist das Lösen dieser Jugendlichen aus ihren alten Kameradschaften. Haß und Neid tritt zwischen den Arbeitenden und den Arbeitslosen auf. Der Arbeitslose neidet dem Arbeitenden die Arbeit. Niemals ist in der deutschen Arbeiterschaft eine solche Spannung gewesen wie in diesen letzten zwei Jahren. Hier geht der Arbeitende zur Fabrik, dort steht die ungeheure Arbeitslosenarmee von 5 Millionen. In den Versammlungen stoßen die Arbeitenden mit den Arbeitslosen zusammen. Niemals hat man so die Arbeit geneidet. Wie viele Zuschriften erhalten wir über die Tatsache des „Doppelverdienens“, über eine Ehefrau, die in einem Amt beschäftigt wird. Nicht der kapitalistische Unternehmer ist für diese Gruppen mehr der soziale Gegner, sondern der besser situierte Arbeiter und die Doppelverdiener.

Bei der anderen Gruppe der Jugendlichen, die nicht in den Jugendbünden, nicht in den Jugendfamilien und Gemeinschaften stehen, sondern sich der Familie zugehörig fühlen, entstehen auch schwere seelische Spannungen und Not. Diese Jugendlichen sehen ihren Vater von 40 bis 50 Jahren auf Arbeit gehen. Auch wenn der Vorwurf, daß der Junge ihm auf der Tasche liegt, nicht ausgesprochen wird, er ist zu fühlen. Nicht daß er sich nichts mehr leisten kann, sondern daß er Unselbständiger, Bittender ist, wird zur Not des Jugendlichen.

Diese Spannungen wachsen auch auf zwischen der jugendlichen und älteren Arbeiterschaft. In den Betrieben wehren sich die Jugendlichen, wenn der Betriebsrat sie zugunsten der älteren, verheirateten Arbeiter ausschalten will. Die Jugendlichen nehmen die Kündigung dann feindlich auf, weil sie keine Möglichkeit mehr sehen, sich zu bewähren, weil sie fürchten, nie mehr in eine Stelle zu kommen.

Arbeiterorganisationen und Arbeiterfamilien werden in diese widersprechenden Interessen hineingezogen und gefährdet. Der Boden für eine negative Einstellung zum Staat wird bereitet.

Die Zerstörung aller Bindungen, die ablehnende Haltung zur Familie, zu Kameraden, zur Organisation, zum Staat, zur Hoffnung auf baldige Reform der Gesellschaft überhaupt wird schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben. Wenn nach Ueberwindung der Krise die 5 Millionen Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozeß kommen, wird die Wirtschaft über den Rückgang an Arbeitswillen und Arbeitsintensität so klagen wie 1919/20, als die Arbeiter aus dem Felde zurückkamen und wieder an die Arbeit gehen sollten. Unser politisches Leben wird nach dieser Krise auf Jahre hinaus noch verworren sein.

III.

Staat und Gewerkschaften müssen sich mehr als bisher der Jugendlichen annehmen. Die Gewerkschaftsbewegung ist in der Hauptsache eine Bewegung der Arbeiter, die 30 Jahre und älter sind. Der verheiratete Arbeiter sieht, daß er durch die Gewerkschaften seinen Lohn von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verbessert, seine Arbeitszeit verkürzt. Die Gewerkschaftsbewegung muß der Jugend die Stütze geben, die sie in diesen Zeiten der Spannungen zwischen den älteren und den jugendlichen Arbeitern braucht. Der Staat müßte alles tun, um zu vermeiden, daß die Jugendlichen, die aus der Kinderfamilie der Straße und der Jugendfamilie stammen, absinken und sich auf der Straße und in Lokalen sammeln, nicht um Politik, sondern um sehr oft noch ganz anderes zu treiben. Die Jugendlichen zerbrechen sonst.

Jetzt endlich ist die Schwere des Problems der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen an allen Stellen erkannt worden. Die verschiedensten Pläne und Gedanken werden entwickelt. Die Frage ist aufgeworfen worden — um den weitest gehenden Plan darzulegen —, warum nicht, wenn der Zuwachs an Arbeitslosen unter den Jugendlichen einen ganzen Jahrgang ausmacht, dieser Jahrgang herausgenommen und ein Arbeitsdienstjahr eingeführt wird. Dieser Weg ist der schlechteste von allen. Im Arbeitsdienstjahr sollen produktive Werte geschaffen werden. Sind das nicht zusätzliche Arbeiten, müssen ältere Arbeiter, die sonst diese Arbeiten verrichten, entlassen werden. Würde man in dem Arbeitsdienstjahr aber Werte schaffen wollen, die die Wirtschaft sonst nicht liefert, dann müßte hierfür besonderes Kapital zur Verfügung gestellt werden, wie das bereits für die produktive Erwerbslosenfürsorge und die Pflichtarbeit geschieht. Bei der heutigen Finanzlage können Reich, Länder, und Gemeinden aber nicht mehr, sondern nur verminderte Summen zur Verfügung stellen. Dabei besteht heute schon Gefahr, daß in der Pflichtarbeit nicht nur wirklich zusätzliche Arbeit geleistet wird.

Die Pflichtarbeit sollte nur dann angewendet werden, wenn der betreffende Arbeitslose sich nicht mehr zurechtfindet, wenn Arbeit oder Ortsveränderung für ihn notwendig ist, um den Arbeitswillen und die Arbeitsfähigkeit des Arbeitslosen zu heben, um den Arbeiter wieder einmal in einen Arbeitsprozeß zu bringen. Das Mittel der Pflichtarbeit dürfte auch nur von Menschen in die Hand genommen werden, die sich ein Urteil darüber gestatten können, wie die Arbeit auf den Arbeitslosen wirkt und ob der Arbeitslose eine so harte Prüfungszeit durchmachen darf. Man kann mit Pflichtarbeit und produktiver Erwerbslosenfürsorge sehr viel Fähigkeiten in den Arbeitslosen töten. Hauptsächlich die handwerklich Geschulten können überanstrengt werden. Sie versagen dann bei der Feinarbeit.

Von den Befürwortern der Pflichtarbeit wird gesagt, daß es, wenn auch ökonomische Gründe gegen sie sprechen, aus ethischen Gründen wichtig ist, die Jugend wieder zu kasernieren. Ich bin grundsätzlicher Gegner dieser Auffassung. Wenn unser Volk in seiner gesamten Lebenserziehung und -gestaltung nur dadurch gehoben werden kann, dann würde ich an diesem Volk verzweifeln. Gemeinschaftserziehung und auch Gemeinschaftszwang in Gemeinschaftsbünden und Organisationen begrüße ich. Aber von einem Kasernendrill kann ich mir keine Erziehung versprechen. Arbeitsdienstjahr mit dem Hintergedanken der Beschaffung untertariflicher Arbeitskräfte oder gar noch der Schulung einer jugendlichen Armee lehne ich ab.

Es wäre sehr viel richtiger, die arbeitslose Jugend nicht mit Pflichtarbeit und nicht mit produktiver Erwerbslosenfürsorge — bis auf gewisse Ausnahmen — zu fassen, sondern in ihrer Schulung und ihrem Beruf. Man muß die Berufsfähigkeit weiter entwickeln und damit auch den Arbeitswillen steigern. Nach den bisherigen Erfahrungen verspreche ich mir sehr viel davon, wenn wir die Berufsschulpflicht erweitern und auch diejenigen Arbeiter, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, in eine Berufs- und Werkschule aufnehmen. Wenn sie hier an ihrem Material arbeiten, für ihren Beruf interessiert werden, können sie dabei allgemein weitergebildet werden. Dieser Gedanke ist zum Teil verwirklicht worden von den Arbeits- und Jugendämtern, von den Gewerkschaften, vor allen Dingen aber von den Gemeinden, die in dieser Frage mit den Berufsschulen, Fachschulen und den Werkstätten zusammenarbeiten. Damit hat man — das muß ich unbedingt den Jugend- und Arbeitsämtern gegenüber anerkennen — für die arbeitslose Jugend Wesentliches geschaffen. Trotzdem habe ich gewisse Bedenken gegen solche Kurse, die zum Teil von Leitern geführt werden, die pädagogisch nicht geschult sind. Sie werden mir alle zugeben, daß die Jugend, und besonders die Jugendlichen, die sich kaum von der Schule entlassen fühlen, pädagogisch am schwersten zu behandeln sind. Man will nicht mehr fortwährend an sich erziehen lassen, sondern will

sich selbst erziehen, möchte sich miteinander erziehen. Dazu brauchen wir Pädagogen, die auf den selbsterzieherischen Geist, der in der Jugend steckt, eingehen.

Der arbeitslose Jugendliche muß am Berufsinteresse gepackt werden. Da ist er zu fassen, zu interessieren, von da aus kann ihm die Welt erschlossen und erweitert werden. Aus diesen Gedankengängen heraus ist auch der Plan verfolgt worden, die Berufsschulpflicht zu erweitern von 6 oder 8 auf 10, 14, 16 oder gar 18 Stunden, und auch dem Arbeiter von 18 bis 21 Jahren den Besuch der Berufsschule zu ermöglichen. Das hat sich aber nicht überall und nicht in dem gewünschten Ausmaße verwirklichen lassen. In sieben Regierungsbezirken, und zwar in denen, wo unter den Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren die größte Arbeitslosigkeit herrscht, darunter Breslau, Arnberg, Düsseldorf, Münster, ist die Berufsschulpflicht für die arbeitslosen Jugendlichen erweitert worden. Die Berufsschullehrer haben sich bereit erklärt, zwei bis drei freiwillige Stunden auf sich zu nehmen, um die Arbeitslosen in ihrer Berufsarbeit zu fördern. Auch in manchen anderen Bezirken ist es, zum Teil durch Mittel der Reichsanstalt, zum Teil durch Mittel der Gemeinden, möglich, die Berufsschule den Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen. Auch die höheren Fachschulen — Baugewerksschule, Maschinenbauschule, Textilfachschule — sind vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe aufgefordert worden, Kurse für Arbeitslose zur Weiterbildung zu Facharbeitern einzurichten und sich mit ihren Werkstätten in den Dienst der arbeitslosen Jugendlichen zu stellen. Der arbeitslose Jugendliche muß vor allem seine Handfertigkeit für seinen Beruf erhöhen. Im Zusammenhang mit seinem Beruf nur kann er die wissenschaftliche Ausbildung erlangen, die ihn zu fördern vermag.

Diese Methode wäre in großem Stil verwirklicht worden, wenn wir das neunte Schuljahr erreicht hätten. Sie kennen diesen Plan und wissen auch, daß der Gedanke aus finanziellen und anderen Gründen nicht durchgeführt werden konnte. Das neunte Schuljahr sollte als ein Arbeitslosenschuljahr geschaffen werden. Die Jahrgänge 1931 und 1932 sollten ein Jahr länger in der Schule bleiben und erst im Jahre 1933 zusammen mit dem verhältnismäßig geringen Abgang von den Schulen auf den Arbeitsmarkt kommen. In zwei bis drei Jahren wäre das möglich gewesen, weil man annehmen kann, daß sich bis dahin auch die wirtschaftliche Lage gebessert hat. 1933 wären dann etwa 600 000 Jugendliche auf den Arbeitsmarkt gekommen, also ungefähr so viel, wie auch im Jahre 1934 von den Schulen entlassen werden. Man wollte diejenigen Schüler, die in der Volksschule nicht die erste Klasse, also die Vollreife, erreicht haben, noch ein Jahr in der Volksschule belassen, dagegen alle fachlich und gewerblich gerichteten Schüler in den Berufs-, Fortbildungs- und Handelsschulen ein Jahr unter-

richten. Ohne daß eine spezielle Berufswahl schon stattgefunden hätte, sollten allgemeine Klassen für Holzverarbeitung, Metallverarbeitung usw. eingerichtet werden, die dann auch die Eignung und das Interesse der Schüler hätten erkennen lassen. Dadurch hätte sich dann später auch manche Berufsumschulung vermeiden lassen, besonders dann, wenn gemeinschaftlich mit der Berufsberatung gearbeitet worden wäre.

Dieser ursprüngliche Gedanke hätte für unsere Jugendlichen von Nutzen sein können. Aber es gab pädagogische Konflikte. Diejenigen, die der Volksschule nahestanden, wollten das neunte Schuljahr auf die Dauer schaffen und daraus ein Volksschuljahr machen, während man von der Berufsschule aus ein neues Berufsschuljahr einführen wollte. Meiner Meinung nach sollte man aber weder ein Volksschuljahr, noch ein Berufsschuljahr schaffen. Ich kann mir nicht denken, daß Schüler, die die Vollreife nicht erreicht haben, ausgerechnet in dem neunten Schuljahr mehr Lust und Liebe hätten, um das Fehlende nachzuholen. Sie sind zum Teil nicht mitgekommen, weil die häuslichen Verhältnisse nicht günstig waren, so daß sie müde waren und in der Schule nicht lernen konnten. Zum Teil sind die Schüler aber auch gegen die Schule eingestellt. In den industriellen Bezirken erziehen eben vielfach nicht Schule und Familie die Kinder, sondern die Kinderfamilien der Straße. Was in der Kinderfamilie an Erfahrungen steckt, das wird aufgenommen und weitergegeben; die Erfahrungen des älteren Freundes werden den jüngeren Kameraden nützlich gemacht. Die Kinderfamilie der Straße ist nicht autoritativ eingestellt. Anders ist es bei den landgeborenen Jugendlichen, wo noch das autoritäre und vielfach noch ein kindliches Bewußtsein vorhanden ist. Die Arbeiterkinder in der Stadt sind nicht so kindlich, nicht so verträumt und nicht so phantasievoll wie das bürgerliche Kind. Sie sind frühreif, zweckvoll, hart dem Leben gegenüber eingestellt. Diesen Kindern kann die reine Volksschule wenig geben. Für sie müßte sich die Volksschule umbauen und die Jugendlichen an dem Zweckinteresse eines späteren Berufes packen. Sie muß, um Interesse zu wecken, von der Arbeit, von den Interessen der Jugend ausgehen; sie muß das Nützliche, das Wertbare zeigen. Wir kommen an die Jugend mit Systematik und mit begrifflicher Darstellung nicht heran; wir müssen sie anschaulich fassen. Die stadtgeborenen Jugendlichen der Kinderfamilie leben von Anschauung und Erfahrung; sie sind mißtrauisch gegen Gesagtes, gegen Begriffliches und gegen all das, was historisch vorgezimmert und aufgebaut wird. Wollen wir das neunte Schuljahr auf die Dauer einführen, muß die Volksschule gewandelt werden. Es ist eine traurige Feststellung, daß 47 Proz. unserer Volksschüler nicht die Vollreife erhalten. Ich gebe zu, daß die Volksschullehrer sich alle Mühe geben; aber der Fehler liegt im System. Unsere Volksschule ist heute noch eine kleine Mittelschule, ein kleiner Ausschnitt aus der humanistischen Laufbahn.

Sie muß Werkschule, muß Lebensschule werden, wenn sie an die Industriearbeiterjugend herankommen will. Gerade die Jugend, die stark manuell, nicht stark geistig veranlagt ist — zum Glück haben wir nicht nur geistige, sondern auch stark manuell veranlagte Menschen —, muß am Manuellen genommen werden. Auf ein gutes neuntes Schuljahr muß sich die Berufsschule aufbauen, die vom Fachlichen, vom Beruf ausgehend Allgemeinbildung vermitteln soll. Das Weltbild, das die Humanisten haben und das in den höheren Schulen gezüchtet wird, ist ein systematisches Wissen, ist begriffliche Schulung. Das Weltbild, das unsere Arbeiterschaft hat, ist anschaulich, ist zweckgebunden, vom Beruf aus zweckgesetzt. Dieses Weltbild kann nur entwickelt werden, wenn man vom Berufsinteresse ausgeht und allmählich vom Sektor des Berufes die allgemeinen Wissensgebiete aufschließt. Mit dem Baugewerbe hängt der Stil zusammen; der Stil einer gewissen Zeit kann zurückgeführt werden auf deren gesellschaftliche Verhältnisse. Ein Weltbild, das so erschlossen wird und so kulturgeschichtliche Zusammenhänge aufzeigt, kann den Menschen viel tiefer bilden, als Dinge, die von außen an ihn herangebracht werden in einer Skala von historischen Zahlen, die rasch vergessen werden. Es ist falsch, zu glauben, man könne Bildung nur systematisch erreichen, nur dadurch, daß man möglichst viel Wissensstoff einatmet und über die höhere Schule zur Universität geht. Es gibt viele Akademiker, die fachlich Außerordentliches leisten, an denen aber alle Bildung abgelaufen ist wie Wasser am Oelmantel. Es gibt viele, die sich, vom Beruf ausgehend, den Wissensstoff allmählich angeeignet haben und viel tiefer gebildet sind, weil sie allen Wissensstoff mit ihrem Leben verbinden.

Es war nicht meine Aufgabe, hier über das Ende der Wirtschaftskrise und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an sich zu sprechen. Ich wollte lediglich einen Weg aufzeigen, wie der Jugend heute und für ihre Zukunft geholfen werden kann.

Alle Behörden — Jugendamt, Wohlfahrtsamt, Berufsschule, Jugendverbände, Gewerkschaften — müssen in dieser Arbeit zusammenstehen.

Ich hoffe, daß so in diesem Jahre mehr geleistet wird als im vergangenen, um der arbeitslosen Jugend die Jahre 1931 und 1932 zu erleichtern. Für die weitere Zukunft wird es, selbst wenn die Wirtschaftslage sich nicht erheblich bessern sollte, durch den Rückgang der Zahl der Schulentlassenen leichter und besser werden. Aber über die nächsten zwei Jahre müssen wir die arbeitslose Jugend unbedingt hinüberbringen. Für was arbeitet unsere Generation? Doch nicht für die eigene Tochter, nicht für den eigenen Sohn; wir arbeiten für unser Volk und damit für unser Bestes, für unsere Jugend!

Auf dem Wege zur Reichsarbeitslosenfürsorge.

Von Paul Gerlach, M. d. R.

Der Reichsfinanzminister Dr. Dietrich hat kürzlich in einer Rede zu den Braunschweiger Kommunalwahlen darauf hingewiesen, daß sich das Finanzproblem immer mehr nach den Gemeinden zu verschiebe. Die Lage wäre heute so, daß die Not des Reiches zwar groß sei, aber überwunden werden könne; die Sorgen der Gemeinden seien aber so gewaltig, daß man schon jetzt in einzelnen Fällen keinen Ausweg mehr wisse. Herr Dr. Dietrich hätte noch hinzusetzen können, daß diese Lage entstanden ist, weil die langanhaltende Krise und leider auch die Reichsgesetzgebung den Gemeinden an einer bestimmten Stelle eine Vermehrung von Lasten in ungeheurem Ausmaße gebracht hat, und zwar Lasten, die nur bedingt aus den Pflichtaufgaben der Gemeinden erwachsen sind.

Kurzsichtige und Zweckpolitiker haben lange Zeit hindurch die Warner, die den Zusammenbruch der Gemeinden kommen sahen, mit Hinweisen auf die „verschwenderische Finanzpolitik der Oberbürgermeister“ abtun wollen. Es war dies ein Einwand, der Einzelercheinungen leichtfertig verallgemeinerte und die wirtschaftliche Entwicklung einfach negierte. Heute sieht jeder, der sich ernsthaft mit den Gemeindefinanzen beschäftigt, daß alle Haushaltsvoranschläge auch in den sparsamsten Gemeinden über den Haufen geworfen werden durch die von Monat zu Monat steigenden Wohlfahrtslasten. Und hier sind es wiederum nicht die Aufwendungen für den in § 1 der Fürsorgepflichtverordnung besonders genannten Kreis der Hilfsbedürftigen, sondern es handelt sich um Lasten, die die Erwerbslosen ohne versicherungsmäßigen Anspruch; die sogenannten Wohlfahrtserwerbslosen, verursachen.

Diese Entwicklung deckt einen Konstruktionsfehler des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) auf, der erst jetzt bei der langandauernden Wirtschaftskrise offenbar werden konnte. Das AVAVG. ist grundsätzlich davon ausgegangen, daß die Fürsorge für die durch Arbeitslosigkeit in Not geratenen Volksgenossen nicht im Rahmen der gemeindlichen Wohlfahrtspflege, sondern auf der Basis besonderer versicherungsmäßiger Ansprüche erfolgen solle. Die Schaffung eines besonderen Behördenapparates für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung, die Loslösung der Arbeitsämter von der Gemeindeverwaltung und die Aufhebung der Kostenbeteiligung der Kommunen sind genügend Anhaltspunkte für den Willen des Gesetzgebers. Niemand hat freilich bei Schaffung des AVAVG. an eine so tiefgehende Wirtschaftskrisis mit langanhaltender Arbeitslosigkeit, wie wir sie jetzt durchleben, gedacht, und darum ist auch

der Frage, was aus Arbeitslosen werden soll, die in Versicherung und Krisenfürsorge ausgesteuert sind, keine besondere Bedeutung beigemessen worden. Das ist der Konstruktionsfehler, denn nun strömen nach Erschöpfung ihrer Ansprüche die langfristigen Erwerbslosen in die Wohlfahrtspflege und dort bleiben sie! Die Gemeinden aber haben keine Möglichkeiten, die ihnen erwachsenen und täglich sich steigernden neuen Lasten durch entsprechende Einnahmesteigerungen tragbar zu machen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen im verflossenen Jahre auch noch künstlich vergrößert worden ist durch die Kürzung der Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge und durch die Einschränkung des Personenkreises in der Arbeitslosenversicherung.

Die Gemeinden werden bei Fortdauer dieser Zustände auf den einzigen Ausweg getrieben, der ihnen noch bleibt: Kürzung der Unterstützungssätze in der Wohlfahrtspflege! Auch dieser von der Sozialreaktion erstrebte Weg führt nicht zum Ziel einer Finanzsanierung der Gemeinden, wohl aber zu einer weiteren Verelendung des werktätigen Volkes. Es ist deshalb selbstverständlich, daß ihn die Sozialdemokratie nicht gehen will und darum andere Vorschläge macht, die geeignet sind, aus dem Chaos herauszuführen.

Schon seit zwei Jahren hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um die verantwortlichen Stellen immer wieder auf die Bedeutung des Problems der Wohlfahrtserwerbslosen für eine gesunde Wohlfahrtspolitik und für die Gemeindefinanzen hinzuweisen. Da die Regierung trotzdem untätig blieb, hat die SPD-Fraktion im Dezember 1930 einen Gesetzentwurf über Arbeitslosenfürsorge eingebracht, der hier bereits kurz in Heft 1/31, Seite 28, Erwähnung gefunden hat. Dieser Entwurf ist nun vor einigen Tagen im Haushaltsausschuß des Reichstages in Form einer EntschlieÙung angenommen worden, und da selbst von Parteien, die der EntschlieÙung nicht zugestimmt haben, erklärt worden ist, daß sie mit der Tendenz des Gesetzentwurfes einverstanden sind, dürften wir dem erstrebten Ziel einen Schritt näher gekommen sein.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf geht dem Konstruktionsfehler des AVAVG. ernstlich zu Leibe, indem er die Krisenfürsorge aus dem Gesetz von 1927 ganz herausnimmt, sie mit der Fürsorge für die Wohlfahrtserwerbslosen zusammenfaßt und nunmehr neben der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung eine besondere Arbeitslosenfürsorge einführt. Die Arbeitslosenfürsorge sollen alle Arbeitslosen, die arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos und bedürftig sind, erhalten, sofern sie nicht versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung beziehen. Die Höhe der Unterstützung soll nach dem Arbeitsentgelt, also in Anlehnung an die Lohnklasseneinteilung, be-

stimmt werden, wobei man sich allerdings auf die drei Unterstützungsklassen IV, VII und VIII beschränken will. Die Sätze der Klasse IV sollen Arbeitslose mit einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis 24 Mk. die Sätze der Klasse VII Arbeitslose mit mehr als 24 bis 42 Mk. und die Sätze der Klasse VIII Erwerbslose erhalten, die vor der Arbeitslosigkeit mehr als 42 Mk. wöchentliches Arbeitsentgelt hatten. Um die gemeindliche Wohlfahrtspflege von den in letzter Zeit immer häufiger zu zahlenden zusätzlichen Unterstützungen zu befreien und jedem Arbeitslosen mindestens eine Unterstützung in Höhe der Wohlfahrtssätze zu gewährleisten, bestimmt der Entwurf, daß in den Fällen, in denen der Unterstützungssatz nach dem Lohnklassensystem unter dem örtlichen Richtsatz der Wohlfahrtspflege bleibt, eine Erhöhung der Unterstützung bis zum Betrage des Richtsatzes einzutreten hat.

Von besonderer Bedeutung ist dann die Bestimmung, daß die Fürsorgeunterstützung ohne Einhaltung einer Wartezeit für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt werden soll. Dadurch erhalten nicht nur die Ausgesteuerten, sondern auch die Nichtbezugsberechtigten Anspruch auf Unterstützung.

Es war selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Fraktion, die mehr Wert auf zu verwirklichende als auf Agitationsanträge legt, in ihrem Entwurf die Prüfung der Bedürftigkeit aus der Krisenfürsorge mit übernehmen mußte. Im Gegensatz zur individuellen Prüfung der Bedürftigkeit und der Festsetzung des notwendigen Lebensbedarfs nach der Fürsorgepflichtverordnung bleibt es aber im sozialdemokratischen Gesetzentwurf bei bestimmten Normen für die Bedürftigkeitsprüfung und für die Anrechnung von Nebeneinkommen. Diese Regelung, die sich nicht nur in der Krisenfürsorge, sondern auch bei der Festsetzung der Zusatzrenten in der Kriegssopferfürsorge bewährt hat, ist den Methoden der Wohlfahrtspflege, die insbesondere in ländlichen Bezirken zu unbilligen Härten geführt haben, entschieden vorzuziehen. — Die Prüfung der Bedürftigkeit will der Entwurf aus praktischen Erwägungen den Gemeinden übertragen, die dafür die entsprechenden Einrichtungen haben. Die Durchführung der Fürsorge liegt jedoch bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Diese Bestimmung gewährleistet dem Arbeitslosen auch in der Arbeitslosenfürsorge das Beschwerderecht. In solchen Beschwerdefällen sieht der Gesetzentwurf eine Aenderung in der Zusammensetzung des Spruchausschusses gemäß § 29 AVAVG. vor, und zwar tritt an die Stelle des Beisitzers aus Unternehmerkreisen ein Vertreter der zuständigen Gemeinde.

Die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge durch die Reichsanstalt hat aber noch eine weitere, prinzipielle Bedeutung. Es wird damit endlich die Betreuung aller Arbeitslosen von einer Stelle erreicht. Bisher wollten die Klagen — ob berechtigt oder un-

berechtigt, soll gar nicht untersucht werden — nicht aufhören, daß die Arbeitsämter „ihre“ Arbeitslosen bevorzugt in Normalarbeit und in Notstandsarbeiten vermitteln. Erinnerung sei an die diesbezüglichen Ausführungen des Oberbürgermeisters Luppe auf dem Städtetag in Dresden; er drohte ja sogar mit eigenen Arbeitsvermittlungsstellen. Daß und auch die leidige Fürsorgearbeit, die hart an der Grenze der gesetzlichen Bestimmungen entlang geht und nur als eine aus der Finanznot der Gemeinden geborene Maßnahme angesprochen werden kann, fallen fort, wenn die Betreuung aller Arbeitslosen nur durch die Arbeitsämter erfolgt.

Das wichtigste Kapitel bleibt auch bei diesem Gesetzentwurf das über die Ausbringung der Mittel. Eine genaue Berechnung des Bedarfs ist leider nicht möglich, man muß da von Schätzungen ausgehen. Zurzeit werden rund 1,7 Millionen Arbeitslose ohne versicherungsmäßigen Anspruch unterstützt, und zwar zu fast gleichen Teilen in der Krisenfürsorge und in der Wohlfahrtspflege. Diese Ziffern, die aus den Zählungen vom 15. Februar 1931 stammen, werden sich selbst beim Abklingen der Wirtschaftskrisis nicht sehr schnell verringern; der Deutsche Städtetag rechnet sogar für 1931 mit einem Jahresdurchschnitt von 2 Millionen. Hierfür wird nach den Wohlfahrtssätzen ein Fürsorgeaufwand von 1,4 Milliarden Mark (pro Unterstütuungsfall 700 Mk.) berechnet. Da nach den Sätzen des sozialdemokratischen Entwurfs für den Unterstütuungsfall 750 bis 800 Mk. in Frage kommen, bei der Berechnung aber eine geringere Zahl von Unterstützten zugrunde gelegt worden ist, tut man gut, von dem Bedarf in Höhe von 1,4 Milliarden Mark auszugehen. Davon müßten nach der jetzigen Regelung die Gemeinden die eine Hälfte (für die Wohlfahrtserwerbslosen) ganz und von der anderen Hälfte (Krisenfürsorge) noch einmal ein Fünftel zahlen. Das bedeutet also, wenn das Verhältnis zwischen Wohlfahrtserwerbslosen und Krisenfürsorgelern auch bei ansteigenden Ziffern dasselbe bleibt, daß die Gemeinden von dem Gesamtaufwand in Höhe von 1,4 Milliarden Mark 700 Mill. Mk. + 140 Millionen Mark zu zahlen hätten, während für das Reich der Rest von 560 Mill. Mk. verbliebe. Zurzeit sind die Gemeinden mit wesentlich geringeren Summen belastet und wenn sie darunter schon zusammenbrechen, so wird niemand ihnen eine weitere Steigerung zumuten. Nebenbei sei auch hinsichtlich der Reichsmittel betont, daß für eine Summe von 560 Mill. Mk. im Etat keine Deckung ist, denn dort stehen 400 Mill. Mk. für Krisenfürsorge, die nur bei noch weiterer erheblicher Kürzung der Unterstütuungssätze ausreichen könnten.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf sieht nun eine völlig neue Verteilung der Lasten vor und will vor allem auch die Länder, die 1927 aus jeder Kostenbeteiligung bei der Arbeitslosenfürsorge entlassen worden sind, wieder mit heranziehen. Die vorgeschlagene Bestimmung lautet: „Von dem notwendigen Aufwand, der durch

die Fürsorgeunterstützung einschließlich der Aufwendungen für die Krankenversicherung, die der Erhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung und, mit Ausnahme der Arbeitsvermittlung, für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit entstehen, trägt grundsätzlich die Hälfte das Reich, ein Viertel tragen die Länder und ein Viertel die Gemeinden, in denen nach § 168 und § 169 die örtliche Zuständigkeit für Fürsorgeunterstützung begründet ist. Uebersteigt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Fürsorge die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung im Durchschnitt eines Monats um mehr als 50 Proz., so hat die Reichsanstalt für diesen Monat ein Drittel des auf die Länder entfallenden Anteils zu übernehmen. Der auf die Länder entfallende Anteil ermäßigt sich entsprechend.“ — Unter Zugrundelegung des Aufwandes von 1,4 Milliarden Mark würden demnach das Reich 700 Mill. Mk., die Länder 350 Mill. Mk. und die Gemeinden ebenfalls 350 Mill. Mk. zu tragen haben. Die Hauptwiderstände gegen diese Regelung werden in erster Linie von den Ländern kommen, die neu belastet werden. Aber auch hier muß die Erkenntnis sich Bahn brechen, daß man die deutschen Gemeinden nicht vor die Hunde gehen lassen kann. Die Länder können das am wenigsten und sie sollten einsehen, daß eine organische Regelung, die an die Wurzel eines Mißstandes geht, besser ist als Dotationen, zu denen man später doch kommen müßte. Im übrigen sieht der sozialdemokratische Entwurf noch vor, daß die Länder zuerst aus der Kostenbeteiligung wieder entlassen werden, wenn beim Abebben der Wirtschaftskrise die Beteiligung der Reichsanstalt eintritt.

Der hier eingehend geschilderte Gesetzentwurf hat in der Öffentlichkeit und besonders in der Fachpresse eine recht günstige Aufnahme gefunden und ist allgemein als gute Grundlage für eine parlamentarische Behandlung der Materie bezeichnet worden. Trotzdem hat der Städtetag noch einen besonderen Entwurf herausgebracht, der zwar auch die Zusammenfassung der Krisenfürsorge und der Fürsorge für Wohlfahrtserwerbslose bringt, der weiter auch die Kostenbeteiligung aus dem sozialdemokratischen Vorschlag übernimmt, aber sonst doch viele Mängel aufweist. Er will grundsätzlich die Arbeitslosenfürsorge nach dem Muster der Wohlfahrtspflege aufziehen mit der Einschränkung, daß die gezahlte Unterstützung nicht rückforderbar sein soll. Es würde ein besonderer Aufsatz nötig sein, um die Fehlkonstruktionen des Städtetag-Entwurfs im einzelnen darzulegen. Der Notwendigkeit werden wir entgehen durch einen Vorschlag, der den Entwurf für das Parlament überhaupt undiskutabel macht. Das ist die Bestimmung über die Rückgliederung der Arbeitsämter in die Gemeinden, ein Vorschlag, gegen den sich u. a. auch der Landkreistag mit Entschiedenheit ausspricht. Wir brauchen nicht be-

sonders zu betonen, daß Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften eine solche Rückgliederung, die einer Zerschlagung der einheitlichen Organisation von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung gleichkommt, niemals mitmachen werden. Aber auch andere Parteien und Gewerkschaften dürften an dem Vorschlag des Städtetages keinen Gefallen finden. Man kann nur wünschen, daß die Lösung baldigst auf der Linie des sozialdemokratischen Vorschlages gefunden wird. Dabei werden nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die Gemeinden am besten fahren.

U M S C H A U

Statistische Unterlagen zu einem Bewahrungsgesetz.

Von Ministerialrat Fritz Wittelshöfer.

Von der Bewegung für ein Bewahrungsgesetz, über die Helene Simon zuletzt „A.W.“, Heft 19/29, Seite 577, berichtet hat, ist es still geworden. Sie hatte durch die Eingabe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 31. Oktober 1928¹⁾ einen gewissen Abschluß innerhalb der nichtamtlichen Fachkreise erreicht. Der Streit um die Abgrenzung des Personenkreises scheint beendet. Die zuständigen Reichs- und Landesministerien und die gesetzgebenden Körperschaften haben seitdem das Wort, ohne daß sie davon Gebrauch machen. Dringendere Sorgen der Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Fürsorge haben ihnen die Stimmen verschlagen. Die inzwischen zu Tage getretene Finanznot läßt den Wunsch nicht wagen, auch wenn man der Ueberzeugung ist, es handle sich dabei um eine Sparmaßnahme großen Stils²⁾ und im wesentlichen nur um eine „Verlagerung“ bereits laufend entstehender Kosten. Das durch den „Finanzierungsausgleich“ erstrebte Gleichgewicht der Einnahmen und Lasten aller an der Wohlfahrtspflege beteiligten Körperschaften ist durch die Lasten der Arbeitslosigkeit und anderer Zwangsläufigkeiten zu sehr gestört, als daß man bewußt eine Lastenverschiebung auf sich nähme, deren Ausmaß man nicht kennt, geschweige denn die zur Ankurbelung erforderlichen neuen Ausgaben wage.

Die inzwischen abgeschlossene Erhebung³⁾ des Ministers für Volkswohlfahrt über die Zahl der am 15. Februar 1929 in irgendeiner Form

¹⁾ Eiserhardt, Ziele eines Bewahrungsgesetzes, Heft 15 der Veröffentlichungen „Aufbau und Ausbau der Fürsorge“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge S. 39 f.

²⁾ Helene Simon a. a. O. S. 582.

³⁾ Ueber die Grundlagen der Erhebung vgl. Eiserhardt a. a. O. S. 116 ff., S. 185 ff.

bereits bewahrten Personen und die für eine Bewahrung noch weiter zur Verfügung stehenden Kosten, über die ich in der „Volkswohlfahrt“ 1930 Sp. 743 ff. ausführlich berichtet habe, wird bei Wiederaufnahme der Arbeiten festere Anhaltspunkte geben können; eine sichere Grundlage hat aber auch sie nicht geschaffen.

Im einzelnen sei aus ihr folgendes mitgeteilt:

In Preußen befanden sich in Anstalten der öffentlichen Wohlfahrtspflege — mit Ausnahme der Arbeitshäuser — 8306, in den Arbeitshäusern der Landesfürsorgeverbände 963 und in Anstalten der freien Wohlfahrtspflege 7359, insgesamt also 16 628 Bewahrungsfähige, unter diesen 405 zur vorzeitigen Entlassung nach § 73 RJWG, geeignete Fürsorgezöglinge, außerdem waren in den Arbeitshäusern noch 515 Korrigenden, die, ohne die auf Geistesschwäche und Stüchtigkeit aufgebaute Begriffsbestimmung der Bewahrungsfähigkeit zu erfüllen, doch als bewahrungsfähig angesprochen werden könnten, weil sie zur Sorge für die eigene Person unfähig sind und die Straftat, die zur korrekzionellen Nachhaft geführt hat, ein Ausdruck von Verwahrlosung war oder solche befürchten ließ⁴⁾. In den Anstalten der freien Wohlfahrtspflege außerhalb Preußens hielten sich noch weitere 6004 bewahrungsfähige Personen auf. Damit wird allein für Preußen mit der Zahl 16 628 die Zahl von 10 000, die man bisher bei Durchführung des Bewahrungsgesetzes als Gesamtzahl für das ganze Reich annahm⁵⁾, erheblich überschritten. Selbst wenn man auf Grund der Hamburger Erfahrungen⁶⁾ die Reichszahl auf 18 000 schätzt, so bliebe der auf Preußen entfallende Anteil von 11 400 doch beträchtlich hinter der Zahl der bereits Bewahrten zurück.

Die Zahl der für Bewahrungsfähige noch zur Verfügung stehenden weiteren Plätze beträgt für Preußen 4440; davon entfallen 2595 auf die öffentliche und 1845 auf die freie Wohlfahrtspflege. Für das gesamte Reichsgebiet kommen in der freien Wohlfahrtspflege noch 1066 hinzu.

Die Kosten für in Anstalten der freien Wohlfahrtspflege Untergebrachte wurden innerhalb Preußens in 62,3 Proz. aller Fälle, im ganzen Reich für mindestens 57,3 Proz. aller Fälle von der öffentlichen Fürsorge allein getragen. In Preußen erfolgte die Bewahrung weiterer 17,1 Proz., im Reich weiterer 18,3 Proz. unter Beteiligung öffentlicher Mittel.

Für die Kosten eines zukünftigen Bewahrungsgesetzes eröffnet die Zahl der noch vorhandenen Plätze und die Tatsache, daß bereits ein erheblicher Bruchteil auf öffentliche Kosten bewahrt wird, keine ungünstigen Aussichten. Dagegen erschüttert die Zahl der bereits Bewahrten die Schätzungen über den Umfang des Personenkreises. Allerdings wird man die Zahl der als bewahrungsfähig Gemeldeten mit Vorsicht aufnehmen müssen. Dazu zwingen schon die relativ starken Schwankungen, die die Meldungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege im Verhältnis zur Einwohnerzahl der einzelnen Landesteile aufweisen. Ferner wird angenommen werden können, daß in einem amtlichen mit Rechtsgarantien ausgestatteten Verfahren die Bewahrungsfähigkeit

⁴⁾ Ueber die Gründe dieser Sonderzählung vgl. meine Ausführungen in „Volkswohlfahrt“ 1929 Sp. 736 ff.

⁵⁾ Eiserhardt a. a. O. S. 176.

⁶⁾ Eiserhardt a. a. O. S. 175.

weniger leicht bejaht werden wird, als dies durch die Anstaltsleiter und Anstaltsärzte geschehen zu sein scheint. Liegt hierin die Möglichkeit zu einer Herabminderung der Zahl, so darf doch auch nicht vergessen werden, daß sich noch eine erhebliche Zahl von Bewahrungsfähigen, deren vorherige statistische Erfassung nicht möglich ist, am Stichtag außerhalb irgendeiner Bewahrung befand.

Jedenfalls läßt das Ergebnis erkennen, daß die von manchen Fachkreisen erstrebte Erweiterung des Begriffes, die geistige oder psychische Mängel als Ursache bestehender oder drohender Verwahrlosung genügen lassen wollte, noch weit höhere Zahlen ergeben und damit die finanzielle Durchführbarkeit eines Gesetzes gänzlich in Frage gestellt hätte.

Vom Gesundheitspaß.

Goethe verlangt in einem Gespräch mit Riemer, daß der gute Arzt ein hellhöriger Diplomat sein müsse. In erster Linie wird man an den in der Verwaltung tätigen Mediziner die Forderung stellen, daß er diesem berechtigten Anspruch genügt. Leider erlebt man immer wieder, daß Aerzte, die an weit sichtbarer Stelle wirken und einen Ruf zu verlieren haben, den Goetheschen Auffassungen entgegenhandeln. So hat der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung unter der Führung von Professor Adam am 26. Februar die Geburtsstunde des Gesundheitspasses mit einer öffentlichen Kundgebung gefeiert, gestützt auf die Ausführungen namhafter Aerzte. (Der Gesundheitspaß wird mit einem empfehlenden Vorwort des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes eingeleitet.) Der Gedanke eines Gesundheitspasses ist durchaus nicht neu. Vor nahezu 30 Jahren erschienen die ersten Schriften, die eine fortlaufende Aufzeichnung aller gesundheitlich bedeutsamen Ereignisse von der Wiege bis zur Bahre forderten, um den Sinn für eine gesundheitsgemäße Lebensführung zu wecken, um objektiv verwertbare Unterlagen über die körperliche und auch die seelische Leistungsfähigkeit zu sammeln, um die Familienforschung zu bereichern. Seit dieser Zeit ist wiederholt im Kreise von Fachleuten geprüft worden, ob die Zeit gekommen ist, diesen zunächst ungemein bestechenden Gedanken in die Tat umzusetzen. Man hat mit guten Gründen die Entwicklung nicht überstürzen wollen, weil man die Zeichen der Zeit richtig erkannte und die elementare Regel der Diplomatie befolgte: das Mögliche maßvoll durchzusetzen.

Durch den ungemein schnellen und weitgreifenden Ausbau der Fürsorge für Säuglinge, für Kleinkinder, für die Schuljugend hat sich in den letzten zehn Jahren immer mehr und ganz von selbst die Gesundheitskarte für das Kind eingebürgert, die in den öffentlichen Fürsorgestellen ausgestellt wird, alle wesentlichen Untersuchungsbefunde während der Zeit der fürsorgerischen Betreuung aufnimmt und damit ein unentbehrliches Hilfsmittel zur schnellen Beurteilung des Gesundheitszustandes wird. An vielen Orten ist es bereits eingeführt, daß diese Aufzeichnungen, meist in der Form einer größeren Karteikarte, vom Säuglingsalter bis zur Zeit der Schulentlassung das Kind begleiten. Dann, in der Zeit, da es fast am wichtigsten wird, fällt die Sammlung von Beobachtungen plötzlich fort. Denn der größere Teil aller Berufsschulen und -schüler wird noch immer nicht schulärztlich betreut. Und die regelmäßige ärztliche Untersuchung anscheinend gesunder Erwachsener — in

Amerika längst in großem Umfange geübt — ist bei uns nach einigen Versuchen wieder aufgegeben worden. Mit anderen Worten: Nach Verlassen der Schule fehlen für fast alle Menschen die Voraussetzungen, um wirklich verwertbare Angaben über den Gesundheitszustand zu erhalten, es stehen lediglich die Tatsachen zur Verfügung, die der einzelne von sich aus angeben will. Ein Gesundheitspaß, der ein Signalement von Herz und Lunge, von Sinnesorganen und Zentralnervensystem usw. enthält, ist also tatsächlich bei dem heutigen Stand der Gesundheitsfürsorge überhaupt nur für das Kindesalter sinnvoll und zweckentsprechend. Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung tritt aber dafür ein, diese „Schein“fürsorge in Gestalt eines Gesundheitspasses bis zum Grabe fortzuführen. Wir wollen nicht annehmen, daß die verantwortlichen Männer die Absicht haben, die Notverordnung mit ihren einschneidenden Rückwirkungen in der Krankenversorgung noch zu übertrumpfen. Tatsächlich aber kann man keine bessere Waffe gegen die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe finden, als die Einführung eines Passes, in den die Ergebnisse der Untersuchung eingetragen werden. Das bedeutet praktisch also: Gesundheit simulieren, damit keine Eintragungen vorkommen, die vielleicht bei irgendeiner Gelegenheit nachteilig wirken können. Seit Jahrzehnten werben die Sozialhygieniker in Wort und Schrift unermüdlich für den Gedanken der Früherkennung und Frühbehandlung als Grundlage jeder vorbeugenden Tätigkeit. „Geht rechtzeitig zum Arzt“ — liest man auf zahllosen Plakaten und Merkblättern. Haben sich die Herren, die so eifrig den Gesundheitspaß propagieren, nicht überlegt, daß derartige Forderungen im Gegensatz zu den gesundheitspolitisch notwendigen Erleichterungen in der Inanspruchnahme von Ärzten stehen? Haben sich diese Herren niemals darüber Gedanken gemacht, wie sie damit Arbeitgebern eine äußerst bequeme Möglichkeit schaffen, mißliebige Arbeitnehmer zu entfernen oder bei Bewerbungen auszuschalten? Wir leugnen keineswegs die Zweckmäßigkeit, ja die Notwendigkeit, in vielen Berufen die gesundheitliche Eignung feststellen zu lassen. Das ist aber etwas ganz anderes, als die Führung eines Registers, dessen Angaben bei den zahllosen Vurteilen in der Bevölkerung den unglücklichen Besitzer eines bedeutungslosen Schadens oder einer Notiz über eine längst vergangene und völlig ausgeheilte Krankheit (Geschlechtskrankheit!) auf dem Arbeitsmarkt in der schwersten Weise behindern. Wie aber, wenn die praktizierenden Aerzte weltkundiger und einsichtiger als ihre Kollegen im Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung, einfach diejenigen Eintragungen unterlassen, die dem Paßinhaber schaden könnten? Welchen Wert hat dann die ganze Einrichtung noch? Sie nützt nur noch dem Vorleger. Die Organisationen der Arbeiterwohlfahrt werden gut tun, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung solchen Bestrebungen energisch entgegenzutreten.

Neuwahl der Jugendschöffen.

Die Jugendschöffen als Beisitzer in den Jugendgerichten werden in jedem Jahre neu gewählt. Die Wahl erfolgt auf Grund einer Vorschlagsliste des Jugendamts durch einen Ausschuß beim Amtsgericht. Der Ausschuß besteht aus 1 Amtsrichter als Vorsitzenden, 1 Beamten als Vertreter der Landesregierung und 7 Vertrauensleuten, die aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks nach näheren landesrechtlichen

Bestimmungen durch die parlamentarischen Gemeindevertretungen bestimmt werden. Dieser Wahlausschuß beim Amtsgericht wählt aus der besonderen Liste der Jugendschöffen, die vom Jugendamt vorgelegt wird, die für das Geschäftsjahr notwendige Zahl von Schöffen aus und außerdem eine gleiche Anzahl von Hilfsschöffen, die an die Stelle der Hauptschöffen treten, wenn diese an der Teilnahme an den Sitzungen verhindert sind. Der Ausschuß setzt auch die Reihenfolge des Eintretens dieser Hilfsschöffen fest. Jeder Jugendschöffe soll nach dem Verteilungsplan zu höchstens zehn ordentlichen Sitzungstagen im Laufe eines Jahres herangezogen werden. Die Tage der Sitzungen werden im voraus für das ganze Jahr festgelegt. Die Beteiligung der Jugendschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen wird durch eine Auslosung in einer öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts bestimmt. Bei der Auslosung wird das Los von dem Amtsrichter gezogen.

Das Amt des Jugendschöffen ist ein Ehrenamt. Es muß von dem Beteiligten angenommen werden. Ein Ablehnungsrecht haben die Mitglieder des Reichstages, des Reichsrats, des Reichswirtschaftsrats, der Landtage und Staatsräte. Ferner darf die Berufung ablehnen, wer im letzten Jahre Geschworener oder an mindestens fünf Sitzungstagen Schöffe gewesen ist, außerdem Aerzte, Krankenpfleger, Hebammen, Apotheker ohne Gehilfen, Personen, die 65 Jahre alt sind sowie Frauen, die glaubhaft machen können, daß die Ausübung des Schöffenamts ihnen die Fürsorge für ihre Familie besonders erschweren würde. Eine Ablehnung der Berufung zum Jugendschöffen muß innerhalb einer Woche dem Amtsgericht bekanntgegeben werden. Der Amtsrichter entscheidet endgültig darüber. Die Jugendschöffen erhalten Entschädigung für einen Verdienstausschlag, für Aufwendungen und Ersatz der Reise- und Uebernachungskosten.

Die Jugendschöffen üben während der Verhandlung des Jugendgerichts ihr Richteramt in vollem Umfange und mit gleichem Stimmrecht aus wie der vorsitzende Amtsrichter. Ihnen ist nur die Entscheidung über die Ausscheidung oder Ablehnung von anderen Jugendschöffen entzogen. Die Ablehnung eines Schöffen wegen Besorgnis der Befangenheit ist möglich, wenn Gründe vorliegen, die ein Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit rechtfertigen. In der Hauptverhandlung können die Jugendschöffen verlangen, daß der Vorsitzende ihnen Fragen als Zeugen und Sachverständige stellt. Die Entscheidung des Gerichts erfolgt durch Abstimmung, wobei die beiden Jugendschöffen vor dem Richter abstimmen, und zwar der jüngere zuerst. Die Jugendschöffen sind verpflichtet, über die Beratungen und Abstimmungen des Jugendgerichts Stillschweigen zu bewahren.

Bei der großen Bedeutung, die die Mitwirkung von Jugendschöffen auf eine soziale Handhabung der Jugendgerichtsbarkeit hat, werden die Ortsausschüsse für Arbeiterwohlfahrt Wert darauf legen müssen, daß geeignete Persönlichkeiten aus ihren Mitgliedern in die Vorschläge der Jugendämter aufgenommen werden. Während die allgemeine Urliste für die Schöffen, besonders in den Großstädten häufig eine Beschränkung auf Anfangsbuchstaben der Namen und der Straßen, in denen die Schöffen wohnen, vorsieht, sind die Jugendämter bei Einreichung der Jugendschöffenliste nach einer durchaus zutreffenden allgemeinen Verfügung des preußischen Justizministeriums vom 28. April 1924 berechtigt, auch andere geeignete Persönlichkeiten als Jugendschöffen vorzuschlagen, die nicht unter die Buchstabeneinteilung fallen. Sofern in

den Ortsausschüssen noch keine Meldungen für die Jugendschöffnenliste den Jugendämtern übergeben sind, wird es sich empfehlen, dies baldigst nachzuholen und künftig rechtzeitig vor dem Ende des Geschäftsjahres solche Vorschläge dem Jugendamt zu unterbreiten.

W. F.

Noch einmal Mobilmachung für unsere Jugend!

Von Willy Geist, Teuchern.

In Heft 2/1931, Seite 33, der Arbeiterwohlfahrt tritt Wohlrabe, Chemnitz, auf Grund eingehender Sachkenntnis und mit warmem Herzen für die Betreuung der erwerbslosen Jugend ein. Auch in Preußen hat diese wichtige sozialpädagogische Aufgabe stärkste Beachtung gefunden. Man kann deshalb die Vorschläge Wohlrabes zur praktischen Ausgestaltung dieser Bildungsarbeit nur begrüßen.

Ich möchte aber zu den auf Seite 39 aufgestellten Vorschlägen erwidern, daß ich es für eine Gefahr halte, wenn man von einer Art Schulpflicht als dem einfachsten Mittel spricht*) (Vorschlag unter 3). Wenn sich auch die Einstellung unserer Jugend zur Schule im Gegensatz zur Einstellung der früheren Generationen wesentlich geändert hat, so darf man nicht übersehen, daß auch heute noch eine gewisse Abneigung gegen Bindungen schulischer Art besteht. Die Gründe für dieses Verhalten sind verschiedener Natur. Die psychologische Tatsache der Abneigung gegen alles, was Schule heißt, besteht aber. Ohne auch nur im geringsten Maße polemisch werden zu wollen, scheint mir die Notwendigkeit dieses Vorschlages auch im Gegensatz zu der Feststellung auf Seite 37 zu stehen. Dort führt Wohlrabe an: „Man kann ruhig sagen: 80 Proz. dieser Jugendlichen waren erfüllt von tiefster Sehnsucht nach regelmäßiger Beschäftigung, wenn nicht im Beruf, so doch in berufähnlicher Arbeit.“ Auf Grund dieser erfreulichen Feststellung halte ich es dann noch für überflüssig, diesen Jugendlichen eine Art Schulpflicht aufzuerlegen. Ich halte es auf Grund ihrer seelischen Einstellung für durchaus möglich, daß die Freude an dieser Weiterbildung entschieden leiden würde. Symptomatisch für diese Möglichkeit ist der Fall in Sangerhausen. Hier kamen die Jugendlichen mit Zuckertüten bewaffnet zu den eingerichteten Kursen für Weiterbildung. Die Kurse waren auch dort pflichtgemäß. Ich halte es deshalb für besser, wenn man den Besuch der Fortbildungseinrichtungen ganz auf Freiwilligkeit einstellt. Der Vorschlag unter 5 ist nach meiner Meinung bei der heutigen angespannten Finanzlage sicher ein frommer Wunsch. So sehr eine Speisung der erwerbslosen Jugendlichen in dem dort eingeführten Sinne notwendig ist, so wenig halte ich es aber für möglich, sie in vollem Umfange durchzuführen. Ich sehe in der teilweisen Durchführung dieses Vorschlages eine wichtige Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt. Wenn die Arbeiterwohlfahrt durch ihre Helfer, immer mit dem Hinweis auf den besonderen Zweck, eine rege Sammeltätigkeit entfaltet, halte ich es durchaus für möglich, daß die Jugendlichen wenigstens mit Kaffee oder Kakao und Brötchen gespeist werden können. Die

*) Wir können dem Verfasser nicht beipflichten. Wir werden dem Gen. Wohlrabe Gelegenheit zur Äußerung geben und verweisen auch auf unseren Leitartikel. D. Red.

Kosten dafür scheinen mir nicht so hoch zu sein, als daß man sie nicht bei gutem Willen aufbringen könnte. Ich halte die Durchführung dieses Vorschlages auch deshalb für besonders wichtig, weil die Atmosphäre dieser Bildungsarbeit dann einen mehr persönlicheren und familiären Ton bekäme.

Im übrigen aber halte ich das Material und die Vorschläge Wohlrabes für so wichtig, daß sie in unseren Kreisen stärkste Beachtung und Verwirklichung finden müßten. Es ist tatsächlich so, daß wir alles daran setzen müssen, eine letzte Bildungsgelegenheit zum Wohle der erwerbslosen Jugendlichen auszunützen.

Sparsmaßnahmen beim Personal in den öffentlichen Krankenanstalten.

Noch ein Wort zu den Vorschlägen für Sparsmaßnahmen des Deutschen Städtetages*).

Der Präsident des Deutschen Städtetages gibt unter dem 15. Dezember 1930 die Vorschläge des Gutachterausschusses für das öffentliche Krankenhauswesen bekannt. Nachdem festgestellt wird, daß Einsparungen in beträchtlichem Umfange erfolgen können, ohne daß Schädigungen zu befürchten sind, werden die einzelnen Sparmöglichkeiten aufgezählt, die im wesentlichen die Fragen der Krankenbehandlung und Abgabe von Heilmitteln, der planmäßigen Ausnutzung medizinisch-technischer Einrichtungen, des Wirtschaftsbetriebes usw. umfassen.

Bedeutsam ist besonders der Abschnitt über das Personal. Mit einer Offenheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, wird hier ein Standpunkt vertreten, der in seiner Tendenz außerordentlich gefährlich ist und die größte Wachsamkeit aller Kommunalpolitiker und der gewerkschaftlichen Vertretungen verlangt.

Wörtlich wird gesagt: „Die Ursache des gewaltigen Anwachsens des Personaletats der Anstalten in den Nachkriegsjahren liegt nicht nur in den erhöhten Gehältern, sondern vor allem in der veränderten Regelung der Arbeitszeit. Diese für die Etats vieler Anstalten ganz grundlegende Frage verlangt baldige und grundsätzliche Erörterung. Genaueste Prüfung, was Bereitschaftsdienst und was Arbeitsdienst ist, erscheint nötig. Volle Ausnutzung der Arbeitsstunden auch bei Nachtdienst. Der Verwendung von Pflegepersonal, das von einem Orden oder einer ähnlichen Organisation gestellt wird, ist da, wo die Möglichkeit besteht, der Vorzug vor beamtetem Pflegepersonal zu geben. (Vorzüge bei jenem: Schulung zu sparsamer Wirtschaft, anderweitige Regelung der Arbeitszeit und der Bezüge, Elastizität bei der Anforderung des Personals.)“

Die „anderweitige“ Regelung der Arbeitszeit und der Bezüge wäre mancher reaktionären Krankenhausverwaltung hoch willkommen; man brauchte dann keinen Tarifvertrag und keine Verhandlungen mit Gewerkschaften und Berufsorganisationen. Auch die Elastizität bei der

*) Siehe dazu „A. W.“, Heft 3/31, S. 80.

Anforderung des Personals, nämlich die Auswechslung ohne Einhaltung von Kündigungsfristen, wie überhaupt jede Ausschaltung eines arbeitsrechtlichen Verhältnisses ist schon verlockend. Nur, daß es immer noch Kreise gibt, die auch im Krankenhaus klare und eindeutige Arbeitsverhältnisse haben wollen und die sich gegen jede weltanschauliche Beeinflussung in öffentlichen Anstalten wenden, macht die Angelegenheit schwieriger. Naiv ist die Unterstellung, daß Ordenspersonal sparsamer wirtschaftet.

Man möchte über dieses Kapitel den Anfang eines alten Kinderliedes schreiben: „Wer sich ins Kloster will begeben...“, er hat zurzeit noch die besten Aussichten!

L. Lemke.

Schamlos!

Die „Borsig-Zeitung“*) Nr. 1/2 bringt einen Artikel, in dem ein Arbeitsloser geschildert wird, von dem es zum Schluß heißt:

„Er hat auch immer Aufgaben — hat Arbeit, auch wenn er ... erwerbslos ist. Wohl gibt es Erwerbslosigkeit. Aber es gibt in seinem Sinne keine Arbeitslosigkeit. — Er hat Arbeit: Die Arbeit an sich. Er will nicht etwas sein — er will etwas werden! — Und bei dieser Arbeit tun sich ihm Erkenntnisse auf, die den anderen immer verborgen blieben. Und er hat beten gelernt, wie jener Dichter: „Herr, laß mich hungern dann und wann! Sattsein macht stumpf und träge.“

Kann man 5 Millionen Erwerbslose noch mehr verhöhnen? Borsig ist vor wenigen Tagen von der russischen Sowjetregierung begeistert empfangen worden.

L. Le.

Nazi-Sozialprogramm.

Der Rechtsanwalt Hans Reupke, der schon mehrere Bücher über den Faschismus geschrieben hat, hat nach der Absägung des Nazi-Wirtschafts-Theoretikers Feder die Führung der Nationalsozialisten in Wirtschaftsfragen übernommen.

In seiner Schrift „Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft“**) heißt es:

„Weiterhin wird nicht zu umgehen sein, daß die von der Sozialdemokratie eingeführte Art der nachnovemberlichen Sozialpolitik fällt, die in Wirklichkeit nichts ist, als die Stabilisierung des Versorgungsstaates zur Heranzüchtung eines Lumpenproletariats.“

Mögen alle Arbeitslosen, Kranken, Invaliden und sonstigen Hilfsbedürftigen es sich merken: Unterstützung, Krankengeld, Rente züchten sie zum Lumpenproletariat. Und mögen die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfaht es überall verbreiten: die Nationalsozialisten wollen die Sozialpolitik fallen lassen, und das bei der heutigen Not, bei 5 Millionen Arbeitslosen!

H. W.

*) Werkszeitung der Firma Borsig.

**) Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin S 42.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen in Probstzella.

Es referieren:

Dr. Albert Salomon: „Das soziale Antlitz Deutschlands nach dem Kriege“.

Dr. Annemarie Hermsberg: „Volksbildung und Wohlfahrtspflege“.

Anreise: Freitag, den 22. Mai 1931.

Vortrag Salomon: Sonnabend, den 23. Mai 1931.

Vortrag Hermsberg: Sonntag, den 24. Mai 1931.

Besprechung über Berufsausbildung und Berufsfragen: Montag, den 25. Mai 1931.

Abreise: Dienstag, den 26. Mai 1931.

Vorträge vormittags. Wandern nachmittags.

Näheres über Anreise und Preise folgt.

Arbeitslose Fürsorgerinnen sind Gäste des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Mitteilungen.

Klara Zils-Eckstein †.

Am 19. Februar 1931 ist die Genossin Klara Zils-Eckstein gestorben. Klara Zils war ein schlesisches Proletarierkind. Ihr Körper hat die Not der Jugend nicht mehr überwinden können. Sie hat jung, mit 35 Jahren, das Leben und ihre Arbeit für die sozialdemokratische Bewegung verlassen. Sie war geschickt und — was mehr ist — immer in Bewegung. Ein abgegriffenes oder müdes Wort haben wir nie von ihr gehört. Lebendig und innerlich erfüllt trieb sie die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt und Partei vorwärts. Ich habe sie nur von Tagungen und Konferenzen gekannt. Sie erschien mir dann oft

als das sozialistische Gewissen der Tagung. Sie war ein Mensch, der die Grundlagen unserer Bewegung erfaßt hatte und dennoch immer bereit war, neue Formen und neue Möglichkeiten der Politik auszunutzen.

Ueber die Tätigkeit von Klara Zils in der Arbeiterwohlfahrt Breslau — sie war Vorsitzende des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt und Stadträtin — werden wir noch berichten.

Wachenheim.

Kurse für Leiterinnen der örtlichen Erholungsfürsorge.

Um neue Möglichkeiten für eine vertiefte Schulungsarbeit zu schaffen, will der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt zentrale Kurse

für Sachbearbeiter bestimmter Gebiete veranstalten. Den Anfang für diese Arbeit machen Kurse für Leiterinnen der örtlichen Erholungsfürsorge. Durch die Sparmaßnahmen der Kommunen, die die Kinderverschickung einschränken, gewinnt die örtliche Erholungsfürsorge an Bedeutung, daher müssen auch wir diesem Arbeitszweig erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. In dem Kursus wollen wir durch den Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen, durch Vorträge und Arbeitsgemeinschaften Anregungen für den weiteren Ausbau der Arbeit geben. Die Kursarbeit wird jeweils so durchgeführt, daß an zwei Tagen ein Arzt die gesundheitlichen Voraussetzungen und Erfordernisse für die örtliche Erholungsfürsorge durcharbeitet, an den anderen Tagen werden pädagogische Fragen behandelt und in Gymnastik, Bastel- und Singstunden die praktischen Beschäftigungsmittel für die Kinder gezeigt. Die Frage der Organisation, der Finanzierung und Durchführung ist gleichfalls Gegenstand des Unterrichts.

Insgesamt werden 5 Kurse von 8tägiger Dauer in den verschiedensten Teilen Deutschlands veranstaltet, an denen Genossinnen aus dem ganzen Reich teilnehmen werden. Um eine intensive Arbeit zu ermöglichen, haben wir den Teilnehmerkreis beschränkt und mußten so leider vielen, die gern mitarbeiten wollten, absagen.

Der erste Kursus hat bereits am 8. März in Herchen a. d. Sieg, im schönen Heim des Arbeitersamariterbundes, stattgefunden, und es ist hier viel positive Arbeit geleistet worden, über die wir noch ausführlich berichten werden.

Mitarbeiter werden geschult.

Von der Arbeiterwohlfahrt war in der Zeit vom 8. bis 15. Februar in Breslau ein Kursus veranstaltet

worden, an dem Mitglieder der einzelnen Wohlfahrtsausschüsse aus dem Bezirk Breslau teilnahmen. Auf allen erdenklichen Gebieten der Wohlfahrtspflege und der Fürsorge wurden den Frauen Ratschläge gegeben, die sie zum Besten der von der Arbeiterwohlfahrt Betreuten auswerten sollen.

So sprach z. B. Genosse Bauer über

„Die erwerbslose Jugend“,

und er mußte die erschreckende Mitteilung machen, daß in Schlesien 285 000 Arbeitsuchende und 185 000 unterstützte Arbeitslose gezählt werden. Wenn die bürgerlichen Herrschaften immer wieder davon reden, die Erwerbslosen tragen selbst Schuld an ihrer Lage, so wollen sie dadurch lediglich ihre Schuld an der Verstärkung des Arbeitslosenheeres durch Betriebsstillegungen usw. aus reiner Gewinnsucht verschleiern. Der Redner schilderte die Betreuung der Arbeitslosen, die zum Teil von den Gemeinden und zum Teil von den Arbeitsämtern vorgenommen wird, und er gab Aufklärung über Kurzarbeiterunterstützung, Saisonarbeiterunterstützung sowie über Pflicht- und Notstandsarbeit. Neu war für viele Zuhörer, daß von den Arbeitsämtern acht Wochen hindurch Anlernzuschüsse gezahlt werden für Arbeiter, die sich beruflich umstellen, insbesondere für die, die zur Landwirtschaft gehen, da bei der Landwirtschaft immer ein Mangel an Arbeitskräften herrscht.

Genosse Dr. Geisler sprach über

„Die Notwendigkeit der Berufsberatung“,

und er gab eine eingehende Schilderung, wie die Beratung der Jugendlichen vor Ergreifung eines Berufes vor sich geht. Durch seine sachlichen Ausführungen wurde unzweifelhaft die Notwendigkeit der Berufsberatung nachgewiesen,

wenn die Eltern sowohl wie die Jugendlichen sich vor Enttäuschungen schützen wollen. In der Aussprache betonte Genossin Kunert (M. d. L.), daß für die Hauswirtschaft erst dann Lehrlinge vermittelt werden, wenn in diesem Berufe Meisterinnen vorhanden sind.

Ueber

„Beschäftigung der weiblichen jugendlichen Erwerbslosen“

sprach die Genossin Anders-Lange, und sie ermahnte die Mütter, ihre erwerbslosen Töchter mehr zu täglichen Hausarbeiten heranzuziehen, um sie soviel als möglich von der Straße fernzuhalten. Sie gab noch Winke für die Ausgestaltung von Nähkursen, Kochkursen und Kursen in Säuglings- und Krankenpflege und sie verwies auf den Säuglings-Wanderkorb für den Unterricht in der Säuglingspflege, der vom Landeswohlfahrtsamt, dem unser Genosse Landesrat Tilch vorsteht, unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Genosse Heinzelmann sprach über

„Die Beschäftigung der männlichen jugendlichen Erwerbslosen“.

Die Ratschläge, die er gab, entsprechen im wesentlichen den Maßnahmen, die zuerst im Kreise Waldenburg von einigen Gemeinden, wie z. B. Dittersbach und Stadt Waldenburg durchgeführt werden. Es wäre zu wünschen, daß die Gemeinden sich alle der erwerbslosen Jugend mehr annehmen möchten.

Landesrat Genosse Tilch sprach über

„Die Jugend und die Fürsorgepflichtverordnung“.

insbesondere erläuterte er die gesetzlichen Bestimmungen. Erwähnenswert ist seine Mitteilung, daß jugendliche Wanderer von den Gemeinden unterstützt werden

müssen, in der die Hilfsbedürftigkeit eingetreten ist. Die Unterstützungspflicht beginnt sofort. 70 Prozent dieser Unterstützungssätze werden vom Bezirksfürsorgeverband der Gemeinde zurückerstattet. Die Kurssteilnehmer hatten noch Gelegenheit, die verschiedensten Anstalten, Heime und Ausstellungen zu besichtigen, was wesentlich zur Gestaltung ihrer Tätigkeit im Heimatsbezirk anregte. Am Schlußtage wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Kurssteilnehmerinnen das Gelernte in den Heimatsortgruppen und auch darüber hinaus ihre gesammelten Kenntnisse verwerten sollen, um zu beweisen, daß die Schulungsarbeit des Breslauer Bezirksvorstandes der Arbeiterwohlfahrt Mittelschlesiens erfolgreich war und allen Hilfesuchenden zugute kommt.

Helena Köhler.

Bezirkstagungen für amtlich tätige Wohlfahrtspfleger(innen).

An die Vertrauensfürsorgerinnen der Bezirksausschüsse für Arbeiterwohlfahrt.

Genossinnen!

Obleich wir auch in diesem Jahre das Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen durchführen werden, sehen wir doch die Notwendigkeit zu einer intensiven Schulung und Zusammenarbeit der amtlich tätigen Wohlfahrtspfleger auch außerhalb dieses Treffens.

Die schwierige politische und wirtschaftliche Situation verlangt eine dauernde Orientierung und Stellungnahme zu Gesetzesänderungen, Wirtschafts- und Berufsfragen. Wir wissen, daß gegenwärtig die Fürsorger durch ihre amtliche Tätigkeit mehr denn je in Anspruch genommen sind. Aber gerade bei dieser Fülle von Arbeit

ist es notwendig, über den Einzelfall hinaus grundsätzlich zu den Fragen Stellung zu nehmen.

In größerem Maße als bisher müssen auch die ausgebildeten Kräfte an der Arbeit der Partei und Arbeiterwohlfahrt teilnehmen. Besonders die Ortsausschüsse für Arbeiterwohlfahrt brauchen geschulte Kräfte, die mitarbeiten und Anregungen für die Entwicklung der Arbeit geben können.

Um diese intensive Zusammenarbeit und Schulung zu erreichen, schlagen wir vor, Bezirkstagungen für die amtlich tätigen Wohlfahrtspfleger durchzuführen. Mit den Bezirksausschüssen für Arbeiterwohlfahrt haben wir uns in dieser Angelegenheit gleichfalls in Verbindung gesetzt und empfohlen, auf diese Arbeit in verstärktem Maße einzuwirken.

Bei der Aufstellung von Arbeitsplänen, Vermittlung von Referenten usw. sind wir gern behilflich, außerdem wird der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt für diese Tagungen, sofern sie der Geschäftsstelle vorher gemeldet sind, einen Zuschuß von 25 Proz. der entstandenen Kosten gewähren.

Verschiedene Bezirke haben diese Arbeit bereits mit Erfolg durchgeführt, wir hoffen, daß nun in allen Bezirken solche Tagungen veranstaltet werden.

Berlin, 21. Februar 1931.

Mit Parteigruß

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Marie Juchacz.

Ein Rundschreiben entsprechenden Inhalts ging an die Bezirksausschüsse.

Deutsche
Gesundheitsfürsorgeschule.

Berlin-Charlottenburg 5, Frankstraße 3.

Lehrgang: „Der Kampf gegen die Geschlechts-

krankheiten (Wiederholung). In Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Vom 26. bis 28. März 1931 im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus, Berlin-Charlottenburg 5, Frankstraße 3.

Teilnehmergebühr 10 Mk.

Wohlfahrtsschüler und Studierende zahlen die Hälfte.

Leitung: Dr. Roeschmann.

Vorträge.

Donnerstag, den 26. März:

9,15 Uhr: Eröffnung.

9,30—10,15 Uhr: Hygienische und soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten; Dr. Harmsen.

10,15—10,30 Uhr: Aussprache.

10,45—11,30 Uhr: Verlauf der Geschlechtskrankheiten; Dr. Gumpert.

11,30—11,45 Uhr: Aussprache.

12,00—12,45 Uhr: Verbreitung der Geschlechtskrankheiten; Oberregierungsrat Dr. Breger.

15,00—15,45 Uhr: Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten im Auslande; Stadtarzt Dr. Loewenstein.

16,00—16,45 Uhr: Die Entstehung des RGBG.; Dr. Roeschmann.

16,45—17,00 Uhr: Aussprache.

Freitag, den 27. März:

Die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten:

9,15—10,00 Uhr: a) Vom verwaltungstechnischen Standpunkt; Beigeordneter Dr. Memelsdorf.

10,00—10,15 Uhr: Aussprache.

10,30—11,15 Uhr: b) Vom gesundheitlichen Standpunkt; Abt.-Direktor Dr. Schwéers.

11,15—11,30 Uhr: Aussprache.

11,45—12,30 Uhr: c) Allgemeine Zusammenfassung und Ausblick; Dr. Roeschmann.

Nachmittags: Besichtigungen städtischer Fürsorgestellen für Geschlechtskranke.

Sonnabend, den 28. März.
Die Durchführung des Gesetzes
zur Bekämpfung der Geschlechts-
krankheiten.

9,15—10,00 Uhr: d) Vom Stand-
punkt der Versicherungsträger;
Landesrat Dr. Mewes, Düsseldorf.

10,15—11,00 Uhr: e) Vom Stand-
punkt der Rechtsprechung; Ober-
reg.-Rat Dr. Lehmann.

11,00—11,15 Uhr: Aussprache.

11,30—12,15 Uhr: Neuerungen

durch das RGBG. auf fürsorge-
rischem und polizeilichem Gebiete;
Frau Regierungsrat Dr. Mayer.

Fahrverbindung: (Sophie-
Charlottestr., Mollwitzstr., Frank-
straße) Stadt- und Ringbahn bis
Bahnhof Westend, Autoomnibus
Nr. 20 bis Haltestelle Sophie-
Charlottestraße, Straßenbahn-
linien: 89, 54 und 154 bis Sophie-
Charlottestraße, U-
bahn bis Wilhelmplatz, umsteigen in
Autoomnibus oder Straßenbahn.

B Ü C H E R S C H A U

Arbeitslosigkeit ein Problem der
Volks Gesundheit. Eine Denk-
schrift für Regierung und Parla-
mente. Von Dr. Julius Moses.
Verlag: A. Scholem, Berlin
SW 68. 91 Seiten. Preis 1 Mk.

Es ist das Verdienst des Arztes
und Reichstagsabgeordneten Dr.
Julius Moses, in der breiten Oef-
fentlichkeit die Frage aufgeworfen
zu haben, wie sich die Massen-
arbeitslosigkeit auf die Volksge-
sundheit auswirkt. Er hat sich zu
diesem Zweck an eine Reihe be-
deutender Aerzte aus allen Teilen
des Reiches, die die verschieden-
sten Tätigkeiten als Klinikdirek-
toren, als Kassenärzte, Fürsorge-
ärzte und Verwaltungsmediziner
ausüben, gewandt mit der Bitte,
ihre Beobachtungen aus der Praxis
der Arbeitslosigkeit als ein Pro-
blem der Volksgesundheit und ihre
Ansichten über die gesundheit-
lichen Begleiterscheinungen der
Arbeitslosigkeit zu berichten.

Die Antworten dieser Aerzte
liegen nun vor. Dr. Moses hat sie
in einem Bändchen gesammelt und
legt sie nun der Oeffentlichkeit
vor, um insbesondere auf die Re-
gierungen und Volksvertretungen
zu wirken. Die Broschüre ist mit

einer sehr lesenswerten Einleitung
versehen, in der Moses auf die
untrennbare Verbundenheit der
ökonomischen Zustände eines Vol-
kes mit seinem gesundheitlichen
Aufstieg hinweist. Die soziale
Hygiene ist keine selbständige,
nur von den Gesundheitsbehörden
und den Aerzten zu bestimmende
Verwaltungstätigkeit, sondern ein
wichtiger Teil der allgemeinen
Politik. Wenn man den Ursachen
gesundheitlicher Mißstände nach-
geht, stößt man immer wieder auf
ihre sozialen und wirtschaftlichen
Wurzeln. Das gilt ganz besonders
für die Arbeitslosigkeit, die einen
sozialen und gleichzeitig medi-
zinischen Krankheitsfaktor dar-
stellt. Daher ist die Arbeitslosen-
versicherung und -fürsorge ein
Teil der öffentlichen Gesundheits-
politik. Sie sollte nicht nur den
Staatsmann und den Volkswirt-
schaftler, sondern auch in min-
destens gleichem Maße den Arzt
interessieren. Die Volksvertre-
tungen dürften wirtschaftliche
Krisen nicht nur ausschließlich
unter dem Gesichtspunkt des
finanziellen Interesses betrachten,
sie müßten bei der Schaffung
wirtschaftlicher und sozialer Ge-

setze neben den wirtschaftlichen Interessenten auch die Aerzte heranziehen. Leider trägt die Aerzteschaft selbst fast nichts dazu bei, ihr Recht durchzusetzen, um bei politischen Entscheidungen gehört zu werden. Dabei müßte von den Aerzten und den Gesundheitsbehörden die Initiative zu Reformen ausgehen.

Nun folgen die Gutachten der befragten Aerzte. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß kein Arzt, sei er Kliniker, Praktiker oder Verwaltungsmediziner jetzt schon andere als gefühlsmäßige Aeußerungen über die Auswirkung der Arbeitslosigkeit vorzubringen vermag. Dazu ist die Zeitspanne zu kurz. Beispielsweise ist es erst jetzt möglich, objektiv, d. h. meßbare Angaben über die Hungerjahre 1916/1917 zu gewinnen. Man hat die Schulanfänger von 1924 und 1925 mit den Schulanfängern von 1927 und 1928 bezüglich ihrer Größe und ihres Gewichts verglichen und festgestellt, daß die in den Kriegsjahren 1916/1917 geborenen Kinder um 5 cm kleiner und um 1,2 kg leichter wären. Es ist ein zulässiger wissenschaftlicher Analogieschluß, zu behaupten, daß wir ähnliche Feststellungen in fünf bis sechs Jahren an den Schulanfängern werden machen können. Trotzdem sind die persönlichen Ansichten der von Moses befragten Aerzte, die durch ihre ärztliche Tätigkeit eine gute Uebersicht über weite Kreise städtischer und ländlicher Bevölkerung haben, auch heute schon von Wert, und man verkleinert ihre Bedeutung nicht, wenn man auf ihren Charakter als gefühlsmäßige Schätzungen hinweist.

Einige Gutachter haben auch versucht, Zahlenangaben zu machen. So berichtet beispielsweise der Direktor des Forschungsinstituts für Hygiene und Immunitätslehre, Prof. Dr. Friedberger, über den Anstieg der Sterblichkeit an Diph-

terie, eine Krankheit, der eine besonders weitgehende Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zu eigen ist. Die Zahl der Todesfälle hat sich 1930 gegenüber 1927 bereits mehr als verdreifacht. Auch die anderen Infektionskrankheiten sind im Steigen.

Prof. Gaupp, Direktor der Universitätsnervenklinik in Tübingen, berichtet über psychisch-nervöse Störungen, Lebensüberdruß und Selbstmordversuche unter Einwirkung des sozialen Elends.

Bemerkenswert sind die Mitteilungen von Dr. Buttenwieser, dem Leiter einer Kinderstation am Krankenhaus Friedrichshain-Berlin, der durch seine Krankenhaus-tätigkeit eine Uebersicht über die Gesundheitsverhältnisse der Kinder eines besonders schwer von der Arbeitslosigkeit betroffenen Berliner Bezirkes hat. Er berichtet, daß die erwerbslosen Eltern vielfach nicht in der Lage sind, den Säuglingen ausreichende Nahrung und Kleidung zu verschaffen. Die Eltern sträuben sich auch vielfach, die geheilten Säuglinge aus dem Krankenhaus herauszunehmen. Sehr häufig kommen dieselben Säuglinge innerhalb weniger Wochen zum zweiten und dritten Male zur Aufnahme ins Krankenhaus, da zu Hause wegen ungenügender Pflege ein Rückfall des Leidens eingetreten war.

Der Frauenarzt Dr. Max Hirsch hat die ungünstigen Wirkungen der Arbeitslosigkeit auf Geburt, Wochenbett und das Gedeihen des Neugeborenen festgestellt.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen ärztlichen Berichte einzugehen. Sie legen ein beredtes Zeugnis ab über die ungünstigen gesundheitlichen Folgen der Massenarbeitslosigkeit.

Niemand wird das Büchlein ohne tiefe Erschütterung lesen können. Wir wünschen ihm daher eine weite Verbreitung, insbesondere unter denen, die rein wirtschaft-

lich eingestellt sind, und daher die Bedeutung der Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit der Massen — dem wertvollsten Besitz des deutschen Volkes — noch nicht genügend in Rechnung stellen.

Dr. Meyer-Brodnitz.

Jugendrecht und Jugendpflege.

Handbuch des deutschen Jugendrechts. Von Walter Friedländer. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin 1930, 116 S., Preis 1,70 Mk.

Ueber dem berechtigten Interesse für die Fragen gesetzlicher Grundlagen, Einrichtungen und allgemeine Anordnungen, die sich mit der Jugendfürsorge — der Sorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend — befassen, ist eine Orientierung mit den entsprechenden Regelungen für die Jugendpflege — die Maßnahmen und Einrichtungen, die der allgemeinen Förderung der Gesamtheit der Minderjährigen auch ohne deren akute Gefährdung dienen — ein wenig in den Hintergrund gedrängt. Umso mehr kann die Uebersicht, die mit der neuen Schrift des Genossen Friedländer vorliegt, begrüßt werden.

Sie findet sich im Rahmen einer Gesamtdarstellung des deutschen Jugendrechts, innerhalb deren sie aber den weitesten Raum einnimmt. Der Zweck der Darstellung ist in erster Linie, Handbuch für die Funktionäre der Jugend zu sein. Deshalb nehmen, wie einleitend von Friedländer ausdrücklich betont wird, die Darstellungen der Rechtsverhältnisse der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter im zweiten Teil (Jugendrecht) auch einen besonders breiten Raum ein (vgl. Einleitung S. 10).

Teil I befaßt sich mit rechtlichen Fragen der Jugendpflege und Jugendbewegung. Die wenigen geschichtlichen Daten, die im Zusammenhang der Darstellung der rechtlichen Stellung der Jugend-

pflege und Jugendbewegung in der öffentlichen Jugendwohlfahrt gegeben wurden, rufen die großen Schwierigkeiten ins Gedächtnis, die die Arbeit der Arbeiterjugend-Organisation im Widerstand gegen reaktionäre Kräfte im alten Staat zu überwinden hatte.

Die knappe aber umfassende Behandlung der steuerrechtlichen Stellung der Jugendpflege (S. 31 bis 40), der Bestimmungen über das Wanderrecht (S. 40 bis 48), Regelung der Haftpflicht (S. 51 bis 55), der Unfall- und Haftpflichtversicherung in der Jugendpflege (S. 55 bis 59) stellt sich als eine bislang noch nicht vorhandene, für die Tagesarbeit jedes Jugendfunktionärs außerordentlich brauchbare Uebersicht dar.

Teil 2 bis 4 behandelt inhaltlich den gleichen Gegenstand, der im „Recht der Jugend“ unlängst veröffentlicht wurde, doch geht die vorliegende Schrift stark aus von der Fragestellung, was der einzelne Funktionär als Berater wissen muß, und kommt dabei, wenn möglich, zu einer noch klareren und übersichtlicheren Anordnung der einzelnen Rechtsgebiete, die den Minderjährigen angehen.

Der erste Abschnitt behandelt die allgemein rechtliche Stellung des Jugendlichen (S. 59—79), der zweite die Gesamtheit der Fragen des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge. Dabei werden die Fragen der wirtschaftlichen Jugendfürsorge, des Schutzes der Jugend gegen gesundheitliche und geistige Gefahr neben der Schilderung der Maßnahmen der Erholungs- und Ernährungsfürsorge behandelt.

Die Stellung des Jugendlichen im Strafrecht nebst Darstellung der Jugendgerichtsbarkeit wird im Teil 4 behandelt.

Jugendpflege ist immer noch in weitest gehendem Maße Sache der

freien gesellschaftlichen Kräfte. Sie muß in immer umfassenderer Weise auch Sache gerade unserer Jugendorganisationen sein. Kenntnis der Bestimmungen, die die praktische Durchführung der Arbeit erleichtern, ist dafür dringend erwünscht. Verfasser und Arbeiterjugend-Verlag haben mit der vorliegenden Veröffentlichung allen in Frage kommenden zur Mitarbeit bereiten Kräften einen wertvollen Dienst geleistet. **Magnus.**

Vom Armenwesen zum heutigen Fürsorgewesen. Geschichtliches und Grundsätzliches. Von Dr. rer. pol. Heinz Wolfram. Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald, 1930, 162 S., Preis 5.— Mk.

Hilfe für die Gesamtheit derer, die sich nicht durch eigene Mittel und Arbeit, auch nicht durch die Hilfe von Angehörigen oder von dritter Seite das zum Leben Notwendige beschaffen können, ist noch nicht sehr lange in Deutschland gesetzlich geregelte Pflicht öffentlicher Verbände. Die wirtschaftlichen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die damit in engstem Zusammenhang stehende neue Rechtsstellung des einzelnen stellten die Gemeinden, die sich zum Teil unter dem Einfluß der entstehenden Industrien außerordentlich schnell entwickelten, vor neue Aufgaben. Wie sie — zunächst im Geiste des Polizeistaates, der für die öffentliche Sicherheit seiner Bürger zu sorgen hatte und sie durch Massenarmut bedroht sah — gelöst wird, wie allmählich, zum Teil in entscheidendem Maße unter dem Einfluß der Sozialgesetzgebung — Sozialversicherung in erster Linie — neben die gesetzlich geregelte öffentliche Armenpflege mit Minimalleistungen zu Existenzsicherung allmählich auch Gedanken vorbeugender Arbeit vor allem auf dem Gebiete der Jugend- und

Gesundheitsfürsorge treten, wird in der vorliegenden Schrift mit guter Sachkenntnis entwickelt.

Nach einer einleitenden Schilderung über die Armut und den Stand des Armenwesens im 19. Jahrhundert wird im ersten Hauptteil des Buches die Entwicklung der Gesetzgebung und Organisation eingehend und mit vernünftig kritischer Einstellung zu der Unzulänglichkeit der ursprünglichen Gesetzgebung behandelt. Er enthält u. a. eine knappe aber geschickte Uebersicht über die Gedankengänge der Fürsorgepflichtverordnung (S. 57 fg.).

Im zweiten Hauptteil wird eingehend die Entwicklung fürsorgerrechtlicher und fürsorgerischer Fragen im Schrifttum gezeigt.

Der dritte Hauptteil beschäftigt sich mit der Darstellung der Fragestellung in den verschiedenen weltanschaulichen Kreisen, zunächst in konfessionellen, dann in den humanitären Organisationen, und schließlich wird die Stellung des Sozialismus zum Fürsorgewesen behandelt.

Die Gesamtdarstellung als solche widerlegt am besten die im Einleitungskapitel einmal getane Äußerung, daß die Entwicklung der Fürsorge entscheidend durch einzelne Persönlichkeiten beeinflusst sei (S. 5). Die Behandlung des Schrifttums im zweiten Teil der Arbeit zeigt den Verfasser als guten Sachkenner.

Wer sich für die Entwicklung unseres heutigen Fürsorgerechts aus seinen kleinen Anfängen interessiert und gleichzeitig auch den entscheidenden Anteil sehen will, den indirekt — zunächst durch die Arbeit der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, dann unmittelbar durch Mitarbeit der eigenen freiwilligen Kräfte — die Arbeit von unserer Seite erfahren hat, dem kann diese Schrift empfohlen werden. **Magnus.**

„Der Fall Bundhund — Ein Arbeitslosenroman.“ Von Bruno Nelissen Haken. Verlag: Eugen Diederichs, Jena. 241 Seiten, Preis kart. 3,80 Mk., Leinen 4,80 Mk.

Die liberale Presse hat durch hohes Lob auf dieses Buch aufmerksam gemacht.

Wie bei Lampel steht im Mittelpunkt der Verfasser, der das Gute gegenüber der schlechten Umwelt vertritt. Haken aber ist im Gegensatz zu Lampel gar nicht fähig, seiner Güte einen Inhalt zu geben. Sie nörgelt nur erfolglos an der Bürokratie herum.

Bundhund ist aus seiner Stelle als Schiffswächter entlassen, weil er, als er nicht aufpaßte, mit einem Mädchen entdeckt worden ist. Man schreibt ihn dann wegen einer Kriegsbeschädigung 66⅔ Proz. erwerbsunfähig und verweigert dem Arbeitsunfähigen die Arbeitslosenunterstützung. Als er revoltiert, bezeichnet ihn der Vertrauensarzt als Irrsinnigen. Bundhund weigert sich gegen die Einlieferung ins Irrenhaus und wird dabei im Kampf von der Polizei mit seinem Mädchen erschossen.

Der Buchinhalt erscheint dem Leser mit sozialpolitischen Kenntnissen nicht wahrhaftig. Die Gegenseite hat keine Möglichkeit, zu sagen, ob die Dinge wirklich sich so verhalten haben. Sie stellt ganz gewiß nicht den typischen Fall des Arbeitslosen vor. Sollte das Amt sich hier wirklich geirrt und sich vergangen haben, so wollen wir es nicht beschönigen. Der Verfasser allerdings ist nicht imstande, zu Lebzeiten Bundhunds sich für dessen Rettung erfolgreich einzusetzen. Er ist nur sentimental und unfähig. So kann das Buch keine Anklage gegen Arbeitsämter und Arbeitslosenversicherung im allgemeinen bedeuten.

Es ist heute Mode, gegen die republikanische Verwaltung vorzugehen, um so heftiger, je einfluß-

reicher die Sozialdemokraten darin sind. Auch Haken hat es vornehmlich auf unsere Partei abgesehen, indem er sagt — ohne konkretes Material anzugeben —, daß Parteigenossen bei der Vergebung von Arbeit und Arbeitslosenunterstützung bevorzugt werden, und daß der Arbeitersekretär zwar im Ausschuß des Arbeitsamtes dem Arbeiter Bundhund helfen will, hinterher aber die Gerechtigkeit gewissermaßen mit dem Arbeitgeber am gemeinsamen Bierstisch versäuft. Diese Art, mit nichtgreifbaren Verdächtigungen Haß gegen den Apparat überhaupt, insbesondere gegen den sozialdemokratisch beeinflussten, auszusäen, hat auch den Boden vorbereitet, auf dem die Nationalsozialisten wachsen.

In ihrem Sozialprogramm sind die Nazis typische Liberale. Wollen sie doch nicht, daß die Gesunden mit der Fürsorge für die Schwachen belastet werden, sondern die Schwachen ohne Hilfe sterben und so das Volksblut „gesunden“ lassen.

Zur Versorgung der Millionen, die heute Arbeitslosenversicherung und Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen, ist ein Apparat erforderlich. Der Liberalismus, der diesen Apparat ablehnt, müßte sagen, was an seine Stelle treten soll. Da versagt er.

Wir wissen nicht, ob der „Fall Bundhund“ eine wahre Geschichte ist. Wäre er vorgekommen, die Forderung der Entfernung der Schuldigen aus dem Amt und ihre Bestrafung würde von uns selbstverständlich sein. Aber wir glauben nicht an ihn. Wir halten den „Fall Bundhund“, der bezeichnenderweise in einem manieriert romantischen Stil geschrieben ist, für ein Symptom für die Haltung mancher Volkskreise zu unseren heutigen sozialen Einrichtungen und dem Recht der Arbeiterschaft auf Mitverwaltung. H. W.

Schriftleitung: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Siegertweg 8. — Verantwortlich für die Redaktion: Lotte Lemke. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.